

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hülfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brinmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 8.

Hamburg, den 20. Februar 1897.

9. Jahrgang.

## Lohnbewegung.

Gestreikt wird in Leipzig, Schwedt a. O., Begefac-Burgdamm-Blumenthal und Teterow.

Platzsperrn sind verhängt in: Dortmund über Hannebed's Platz.

Der Zugang ist von vorstehenden Plätzen strenge fern zu halten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zugang an dieser Stelle fort.

## So oder so?

Die Arbeiter haben eine Schlacht verloren, die zu gewinnen schon im Anfangsstadium sehr zweifelhaft schien, die aber nicht früher als geschehen aufgegeben werden konnte, aus strategischen Rücksichten. So oder ähnlich wird der künftige Kulturhistoriker über den Hamburger-Hafenarbeiterstreik und seinen Ausgang berichten. Und wir meinen, alles Geschreibsel über den Streik selbst, das über diese wenigen, nüchternen Worte hinausgeht, ist heute schon geradezu überflüssig. Es könnte nur nothwendig erscheinen, den Auspruch selbst etwas ausführlicher zu begründen.

Der Hamburger Hafenarbeiterstreik war zu Beginn ein ganz gewöhnlicher Lohnkampf, wie sonst alle Streiks zu sein pflegen. Alle Vorbedingungen, die mit einiger Gewißheit auf den Sieg hätten schließen lassen, fehlten. Die 16 430 Hafenarbeiter, die im Streik gestanden, waren so gut wie garnicht organisiert. Wenn trotzdem die Statistik bei Eintritt des Streiks 4556 organisierte Hafenarbeiter verzeichnet, so haben wir es hier mit jenem Stadium der Organisation zu thun, das in sehr vielen Fällen schon sehr verhängnisvoll geworden ist. In der Statistik der deutschen Gewerkschaften figuriren die Hafenarbeiter in ganz Deutschland mit 2100 zentralorganisierten und 50 lokalorganisierten Mitgliedern. Diese hatten im letzten Rechnungsjahre eine Einnahme von zusammen M. 4106,75, eine Ausgabe von M. 2408,55, einen Kassenbestand von M. 9097,12, wovon sich M. 7097,12 in der Verbandshauptkasse befanden. Dazu kommt noch, daß es sich nicht etwa um gelehrte Arbeiter handelte, denn obgleich auch bei der Hafenarbeit eine gewisse Uebung nothwendig ist, um den Beruf zu erfüllen, so handelt es sich doch nur um eine Lehrzeit von einigen Tagen, die Jeder besteht, der die nöthigen Körperkräfte besitzt. Kurz, der Zustand der Organisation war keineswegs ein solcher, wie er bei einem Lohnkampfe größeren Stils sein muß, um auch nur die Wahrscheinlichkeit eines Sieges aufkommen zu lassen.

Die Gewerkschaften Englands hätten einen solchen Streik von vornherein sich selbst überlassen und damit das Ende in einigen Tagen herbeigeführt; selbstverständlich nicht etwa, um das Ende herbeizuführen, sondern um unnütze Opfer zu verhindern. Die Gewerkschaften in Deutschland stehen auf einem anderen Standpunkt; das Stadium ihrer Entwicklung und ihre Geschichte

zwingen sie, anders zu handeln. Die Unterstützung von Streiks unorganisierter Arbeiter gilt noch immer als das wirksamste Agitationsmittel! So nur ist es zu verstehen, daß die Gewerkschaften von vornherein den Streikenden kräftig unter die Arme griffen. Während vor einigen Jahren die festorganisierten Buchdrucker bei ihrem Kiesenkampfe nahezu ohne Unterstützung geblieben und von den Gewerkschaften nicht einmal eine nennenswerthe Summe geliehen bekommen konnten, obgleich der Sieg sehr wahrscheinlich, stand es bei den Hafenarbeitern von vornherein fest, daß die Gewerkschaften große Anstrengungen machen müßten, schon um den bis dahin sich stupide verhaltenen Hafenarbeitern zu zeigen, daß die Organisation doch ihren Werth hat. Im Hamburger Gewerkschaftskartell, wo seit Jahren um jede Streikunterstützung langwierige Debatten geführt werden, wurde sofort gegen nur vier Stimmen beschloffen, der Kartellkommission (der Kartellleitung) das Recht einzuräumen, vom § 27 ufm. des Kartellregulativs Gebrauch zu machen.\* Und das will gewiß viel sagen, zumal wenn man weiß, bei welcher heftiger Opposition und mit wie geringer Majorität diese Paragraphen überhaupt zu Stande gekommen sind. So viel steht fest, hätte es sich um eine festorganisierte Gewerkschaft gehandelt, der Beschluß des Kartells wäre nicht so glatt durchgegangen.

Diese weitgehende Solidarität, lediglich zum Zwecke der Agitation für die Organisation der Arbeiter, wurde von Seiten des Arbeitgeberverbandes, dem selbstredend kein Mittel zu schlecht war, um den Streik in der öffentlichen Meinung in Mißkredit zu bringen, aufgegriffen, um im Publikum den Glauben zu erwecken, es handele sich um einen „Machtstreik“. Der Versuch mißlang durch die geschickte Vertheidigung der Streikenden von Seiten des „Hamburger Echo“, und es trat klar zu Tage, daß den Unternehmern nicht, wie sie behaupteten, ein „Machtstreik“ aufgezwungen, sondern daß sie von vornherein einen solchen geplant. Nun erst wurde aus dem gewöhnlichen und für die Arbeiter mit außerordentlich ausichtslosen Umständen verknüpften Lohnkampfe ein politisches Ereigniß ersten Ranges. „Bourgeoisie und Proletariat kämpfen den Kampf auf Leben und Tod!“ Das war die politische Tagesordnung, obgleich jeder Einsichtige darüber lächelte und sich sagte: Dummheit, beide Parteien messen nur ihre Kräfte.

Von den Betheiligten war freilich auch diese Wendung nicht beabsichtigt, wie wir von den Arbeitern bereits dargethan. Die Arbeitgeber

\* § 27. Wenn die nach § 26 durch freiwillige Sammlungen zu beschaffenden Mittel zur Unterstützung von Streiks u. noch nicht genügend eingegangen sind, dann kann vom Kartell zur vorläufigen Deckung die Aufnahme von Darlehen beschloffen werden.

§ 28. Die Aufnahme von Darlehen kann nur mit Dreiviertel Majorität beschloffen werden.

§ 29. Die Höhe des Darlehens darf pro Mitglied der betheiligten Gewerkschaften bei Streiks oder Ausschüssen u. einzelner Gewerkschaften M. 1 und bei solchen mehrerer Gewerkschaften M. 2 nicht übersteigen.

§ 30. Wird das Darlehen durch den Ertrag der freiwilligen Sammlungen nicht gedeckt, so verpflichten sich die am Kartell betheiligten Gewerkschaften, mit Ausnahme der Streikenden oder Ausgeschlossenen, den Fehlbetrag gemeinschaftlich zu tragen.

verfolgten mit ihrem „Machtstreik“ ebenfalls ein weit näher liegendes Ziel: sie wollten die Hafenarbeiter nicht zur Erkenntniß ihrer Macht kommen lassen und sich so noch auf Jahre, vielleicht auf immer, gefügige Sklaven erhalten; und weiter beabsichtigten sie, eventuell die ganze Gewerkschaftsbewegung für die nächsten Jahre lahm zu legen, so daß die Fettaugen der wirthschaftlichen Konjunktur in die Schmalzöpfe der Arbeitgeber allein geschöpft werden könnten. Der Streik 1890 und sein Ausgang hatte die garnicht ganz ausichtslose Kalkulation nahegelegt. Hinter dem Arbeitgeberverband in Hamburg stand der Zentralverband der Industriellen, den Fetzlöffel zum Schöpfen bereit. „König“ Stumm, einer der Einflußreichsten in jenem Zentralverbande, war bekanntlich einige Tage in Hamburg; einerseits um die Pioniere des Gelsacks scharf zu machen und andererseits um seine Neugierde zu befriedigen, ob die uferlose Fetzschöpferei bald gesichert wäre.

Dieser Zweck ist durch Beendigung des Streiks vereitelt. Darüber täuscht auch das durchsichtige Freudengeheul der Ausbeuterpresse nicht hinweg, das bei näherem Zusehen sich als das sicherste Zeichen des ungeheuren Mergers erweist, den die Herren auf jener Seite empfinden darüber, daß der Streik zu einer Zeit beendet wurde, wo das Weiterstreiken den Arbeitgebern nichts hätte schaden können, der Eisverhältnisse im Hafen halber, und wo das Weißbluten der Arbeiterorganisationen sicher bevorstand. Die nothwendigen Summen zur Unterstützung der Streikenden konnten vor der Hand durch Sammlungen nicht mehr aufgebracht werden, infolge der Arbeitslosigkeit, welche durch die anhaltend ungünstige Witterung schon gewaltige Dimensionen angenommen hatte. Kurz, der Streik fing an, für die Arbeiter gefährlich zu werden und deshalb wurde er beendet. Der Streik hat also nur das Resultat gezeitigt, das die Parteien nicht beabsichtigt: Bourgeoisie und Proletariat haben ihre Kräfte gemessen. Und es kann ganz offen gesagt werden, selbst in den Reihen der Arbeiter hat vorher Niemand gehnt, daß das Proletariat die gezeigte Kraft schon entwickeln könnte. Wie auch die Arbeitgeber vorher nicht gehnt haben werden, daß sie nur mit Hilfe der Polizei, mit Hilfe von Lug und Trug, mit Hilfe der Witterung siegen würden, eine Thatsache, die trotz des Freudengeheul der Ausbeuterpresse unbestritten ist.

Der Krieg wird weitergeführt, trotz der verlorenen Schlacht! Das ist der feste Voratz auf Seiten der Arbeiter, und muß es sein, auch wenn viele Arbeiter, ängstlich und muthlos geworden, vor der Hand nicht recht wollten. Ihre Lage ist ein ruhelofer Agitator für die Weiterführung des sozialen Krieges. Und die Arbeitgeber werden jetzt noch weniger Entgegenkommen zeigen als früher, falls nicht stellenweise die klare Vernunft über die provokatorischen Vorschläge siegt, die jetzt von den „Siegern“ gemacht werden und die bezwecken, jeder Arbeiterforderung hartnäckig entgegenzutreten. Die Arbeitgeber haben nur die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten, das mögen sie sich gesagt sein lassen: entweder folgen sie den gemachten Vorschlägen der „Sieger“ und machen dadurch alle Fettaugen der wirthschaftlichen Kon-

konjunktur zu Wasser oder sie nehmen Vernunft an und theilen die Fettaugen der besseren Konjunktur mit den Arbeitern, nach Maßgabe der von letzteren gestellten Anforderungen. So oder so?!

## Der Normalarbeitstag und die englischen Gewerkschaften.

Einen interessanten Beitrag zur Politik der englischen Gewerkschaften bezüglich der Arbeitszeit geben die bekannten Verfasser der Geschichte der Trades-Unions, Sidney und Beatrice Webb, in dem neuesten Heft des Braun'schen Archivs.

Wie ist der Normalarbeitstag, d. h. die Festsetzung einer gleichmäßig langen Arbeitszeit für alle Angehörigen eines Gewerbes, nächst dem Normallohn der wichtigste Programmpunkt der britischen Gewerkschaften geworden? Im vorigen Jahrhundert war von einer solchen Forderung fast noch keine Spur vorhanden und in unserem Jahrhundert haben sich die verschiedenen Arbeiterbranchen in sehr verschiedenem Tempo zu derselben entschlossen. Wieso ist dies geschehen?

Die Verfasser des vorliegenden Aufsatzes zeigen nun, daß unter den Gründen, welche die Stellung der Gewerkschaften zur Arbeitszeitfrage beeinflusst haben, in erster Linie die Lohnfrage mitgespielt hat. Mag der Arbeiter noch so gern Einfluß auf die Festsetzung der Dauer seines Arbeitstages gewinnen wollen, die Rücksicht auf die Höhe seines Wochenverdienstes geht ihm stets voran. Würde die Erfahrung gezeigt haben, daß sich die Lohnlage des Arbeiters durch die Verkürzung des Arbeitstages verschlechtert hätte, so würden die auf letzteres abzielenden Bestrebungen sicherlich keinen erheblichen Anlauf gefunden haben. Wenn jetzt doch die Festsetzung des Normalarbeitstages eine Hauptforderung der Gewerkschaften bildet, so beruht dies auf dem festen Glauben der Erfahrungsmänner unter ihnen, daß unregelmäßige oder unbeschränkte Arbeitszeiten auch die Löhne nachtheilig beeinflussen.

Klar ist dies bei Lohnzahlung nach Tagen oder Wochen. Ein Arbeiter, der für dasselbe Geld länger arbeitet als die anderen, unterbietet seine Genossen gerade so gut, als wenn er ebenso lange Zeit, aber für weniger Geld arbeiten würde; er veräußert jede Arbeitsstunde für einen geringeren Lohnsatz. Für alle Tages- und Wochenarbeiter ist daher die Forderung eines Normalarbeitstages eine nothwendige Voraussetzung zur Aufrechterhaltung ihres Normallohnes. Anders scheint es bei Stück- oder Stundenarbeit zu liegen; hier scheint der Normallohnsatz durch längeres Arbeiten nicht berührt zu werden. Und thatsächlich sind in solchen Gewerben, wo Stunden- oder Stücklohn vorherrscht, die Arbeiter erst später und schwerfälliger zur Forderung des Normalarbeitstages gekommen. Aber auf die Dauer erfahren auch diese Stück- und Stundenarbeiter, welche gedacht hatten, daß längere Arbeitszeit ihnen höheren Wochenverdienst einbringen müsse, eine bittere Enttäuschung. Es besteht nämlich ein gewisser, relativ feststehender Einkommenssatz, den die einzelnen Arbeiterkategorien gewohnheitsmäßig für erforderlich erachten. Z. B.: „Einen englischen Maschinenbauer dahin zu bringen, daß er in seinem Berufe wöchentlich für 13 sh arbeite, und sei das Angebot von Maschinenbauern ein noch so übermäßiges, dürfte nicht leicht sein. Ehe er sich hierzu verstände, ehe er seine Selbstachtung derart verleiht, würde er lieber als gewöhnlicher Handarbeiter thätig sein, oder die Straße fegen.“ Wenn aber einige besonders leistungsfähige Arbeiter, die im Stande sind, wenn auch nur für wenige Jahre, ununterbrochen von früh bis spät zu arbeiten, auf diese Weise einen über die gewohnte Lohnform ihres Berufes hinausgehenden Verdienst erreichen, so werden einerseits solche hohe Verdienste vom Unternehmer bequemt als Grund dafür angeführt, daß eine Ermäßigung des Lohnsatzes geboten sei, und andererseits werden die mehr verdienenden Arbeiter im Widerstand gegen Lohnherabsetzungen weniger energisch auftreten. So geschieht es leicht, daß die Ueberzeitarbeit schließlich für das ganze Gewerbe üblich wird und die Stücklöhne herabgehen, bis sie trotz

der längeren Arbeitszeit doch nur den alten Wochenlohn ausmachen. Mithin werden auch diese Stück- und Stundenarbeiter aus Gründen des Lohnes schließlich dazu genöthigt, mit allem Nachdruck auf den Normalarbeitstag zu dringen.

Für die historische Entwicklung der Normalarbeitstagsforderung bei den verschiedenen Berufen kommt ferner neben der Lohnfrage die Betriebsart in Betracht, welche für die einzelnen Arbeitsberufe vorherrscht. Die Arbeiter der modernen Großbetriebe sehen im Normalarbeitstag den einzigen Ausweg, der allmählichen Verlängerung ihrer Arbeitszeit durch einseitige Entscheidung des Unternehmers zu entgehen. Der Heimarbeiter in der Dachstube dagegen empfindet den Normalarbeitstag eher als eine Beeinträchtigung seiner persönlichen Freiheit. Und zwischen diesen beiden Haupttypen giebt es mannigfache Abstufungen. So kommt es, daß im vorigen Jahrhundert, wo die Heimarbeit bei Weitem überwog, fast gar kein Verlangen nach Gesamtregelung des Arbeitstages vorhanden war. Erst als die fabrikmäßige Spinnindustrie entstand und den einzelnen Arbeiter jede Einwirkung auf ihren Werktag verloren ging, wurde die Agitation für eine Fabrikgesetzgebung geboren. Den Spinnern folgten die Bergarbeiter der Kohlengruben, die Bau- und Maschinenarbeiter. Fabrikarbeiter und Zeitarbeiter gingen voran, Stückerbeiter und Handwerksarbeiter folgten mehr oder weniger zögernd nach. Noch heute, wo alle Gruppen der Gewerkschaften von dem Gedanken der allgemeinen Regelung der Arbeitsstunden erfasst sind, ist die Intensität, mit der sie ihre Forderung erheben, eine sehr verschiedene.

Wie verschieden sie aber auch, gemäß den dargelegten Ursachen, noch ist, der große Entwicklungszug der Wirtschaftsformen nimmt schließlich alle Arbeiterkategorien in den Bann der Normalarbeitstagsforderung. Die Arbeiten von hundert verschiedenen, früher vereinzelt in den großen Maschinenbauwerken und Schiffsbauwerken am Tyne und Clyde oder in den großen Werkstätten der Eisenbahngesellschaften konzentriert verrichtet werden, müssen unumgänglich durch dieselbe Dampfpfeife, dieselbe Fabrikglocke geregelt werden. So geschieht es schließlich, daß der vereinigenden Mannigfaltigkeit, welche das Verlangen nach Normallohn kennzeichnet, wobei jedes Gewerbe, jeder Zweig eines Gewerbes seinen Sondertarif versteht, bei dem Verlangen nach dem Normalarbeitstag eine verhältnismäßige Gleichförmigkeit gegenübersteht. Der „aristokratische“ Schiffszimmermann, Möbeltischler oder Baumwollspinner, der sich bezüglich des Lohnes sehr erhaben über dem ungelerten Arbeiter fühlt, unterwirft sich der Idee völliger Gleichheit, wo es sich um Fragen der Arbeitszeit handelt. Wenn einmal die Bewegung für eine bestimmte Arbeitsstundenzahl bei einem Gewerbe begonnen hatte, so endete sie mit Anerkennung in allen Gewerbebezügen.

So war es mit der Zehn- und Neunstundenagitation; letztere ging 1846 von den Maurern aus, ergriff während der folgenden dreißig Jahre das gesammte Gebiet der Industrie und hatte 1871—74 zum Ergebnis die fast allgemeine Einführung des neunstündigen Normalarbeitstages für Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter und ungelerte Arbeiter, die gemeinschaftlich mit einer jener Klassen arbeiten. Wir dürfen, sagen die Verfasser, vielleicht behaupten, daß wir gegenwärtig in den ersten Jahren einer ähnlichen allgemeinen Bewegung stehen, die in der ebenfalls umfassenden Einführung des achtsündigen Normalarbeitstages resultiren wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Erfahrung gelehrt habe, daß der Normalarbeitstag nicht nur gleichmäßig, sondern auch genau festgesetzt sein muß. Die gesammte Geschichte der Ueberstundenarbeit beweist dies. Die Gewerkschaftsführer hatten früher selbst nichts gegen die Ueberstundenarbeit, da die Mitglieder des Vereins besonders hohe Löhne aus derselben zu erzielen schienen. Man glaubte, daß durch die Festsetzung außerordentlicher Lohnsätze der Normal-

arbeitstag als Regel nicht verloren gehen würde. Man irrte sich aber. Im Maschinen- und Schiffsbau wurde auf diese Weise die verlängerte Arbeitszeit zur normalen und das Belieben des Unternehmers in der Regelung der Arbeitszeit herrschte wieder vor; Arbeiter, welche freie Zeit einer Entlohnung vorziehen wollten, sahen sich bald entlassen; der Normalarbeitstag war thatsächlich durchbrochen. Außerdem übte die systematische Ueberarbeit auch einen nachtheiligen Einfluß auf den Normallohn aus. Und schließlich kommt es auch dahin, daß im Falle schlechten Geschäftsganges und Lohnrückganges viele Arbeiter sich versucht fühlen, durch längeres Arbeiten den Lohnausfall zu decken, was wiederum umfangreiche Arbeitslosigkeit hervorruft; so werden die Vereinstaffeln durch Arbeitslosengelder geleert, während andere Mitglieder in ausnahmungsweise langen Ueberstunden arbeiten.

Aus Alledem ergibt sich — und es ist das durch zahlreiche praktische Erfahrungen in England außer allen Zweifel gestellt —, daß alle Mildeungen, Ausnahmen und Abweichungen für einzelne Industrien der Aufrechterhaltung des Normalarbeitstages verhängnißvoll werden.

Die Verfasser des vorliegenden Artikels weisen die Wichtigkeit des letzteren Satzes noch besonders nach an der Arbeitszeit der Frauen und Kinder. Die Gesetze von 1860, 1867, 1878 brachten den Zehnstundentag. Das Parlament nahm aber allerlei Rücksichten auf die abweichend gearteten Verhältnisse der verschiedenen Industrien; es bewilligte unter gewissen Bedingungen Ueberstunden, erlaubte die Abänderung der Anfangs- und Schlusstunden der Arbeit, desgleichen der Mahlzeitpausen und Feiertage, ließ endlich Ausnahmen für einzelne Betriebsweisen zu. Sogar der Oberfabrikinspektor theilte 1878 noch diese Abneigung gegen die Gleichförmigkeit; er sah mit Wohlgefallen die „schwankende und elastische“ Regelung durch das neue Gesetz, wodurch „den Bedürfnissen und Gewohnheiten verschiedener Industrien entsprochen würde“. Jedoch eine zwanzigjährige Probe mit der „schwankenden und elastischen Regel“ hat die Inspektionsbeamten überzeugt, daß sich eine derartige fragwürdige Ordnung nicht halten läßt. „Alle Erfahrungen beweisen, daß keinerlei Beschränkung des Arbeitstages durchzuführen ist, wenn nicht gleichförmige und genau festgesetzte Stunden gegeben sind, vor und nach denen nicht gearbeitet werden darf.“ Der Bericht des Oberinspektors für 1894 strotzt von Klagen über die Unmöglichkeit, den Normalarbeitstag angesichts der solchergestalt dem unanständigen Unternehmer verliehenen ungerechten Privilegien aufrecht zu erhalten.

Alle Erfahrungen in der englischen Arbeiterwelt führen also zu dem Schlusse, daß Gleichförmigkeit und Nichtzulassung irgendwelcher Ausnahmen bringen geboten sind, wenn der Normalarbeitstag nicht illusorisch werden soll.

Wie viel hat die deutsche Gesetzgebung noch aus diesen Erfahrungen in England zu lernen! Aber auch die deutschen Gewerkschaften sollten sich mit den englischen Verhältnissen bis in die Einzelheiten beschäftigen; die dort gemachten Erfahrungen können ihnen ihre eigenen Wege bedeutend erleichtern.

## Protokoll

des Kongresses der schweizerischen Zimmerleute, abgehalten

am 16. und 17. Januar 1897 zu Bern.

Betreten sind folgende Städte: Basel durch Ueberhard und Pantelmann, Bern durch R. Frauchiger und S. Schreuer, St. Gallen durch Besser, Genf durch Aug. Ormond, Lausanne durch Schweizer und Ch. Vaney, Luzern durch Huber, Fribolin, Thun durch Wör, Bärlich durch Joh. Huber und Carl Münzer.

Zum Präsidium werden gewählt: Ueberhard, Basel zum Präsident, Huber-Bärlich und Uebi Mitglied des Ausschusses Bern) zu Schriftführern.

Zuerst wurde folgende Frage zur Diskussion gestellt: „Erklären sich die Delegirten dafür, daß ein Centralverband der schweizerischen Zimmerleute in's Leben gerufen werde?“

Dieselbe wurde mit zehn gegen eine Stimme (Vaney-Lausanne) im bejahenden Sinne angenommen und erklärt

der Präsident hierauf den Zentralverband als beschlossene Sache.

Traktanten sind folgende aufgestellt:

1. Einseitlicher Statutenentwurf für die wässche und deutsche Schweiz für sämtliche Fachvereine der schweizerischen Zimmerleute.
2. Auf welche Weise ist es einzurichten, daß die Zimmerleute-Fachvereine engere Fühlung zu einander haben?
3. Regelung der Wanderunterstützung.
4. Entwurf eines Streitreglements.
5. Freie Anträge.

Verhandlungen.

Zuerst wurden mehrere Zuschriften vom Zentralcomité des schweizerischen Holzarbeiterverbandes in St. Gallen verlesen, welche die Delegierten erluchten, für den Beitritt zum Holzarbeiterverband zu wirken. Diese fanden aber keinen Anklang, indem die Zimmerleute mit Recht dafür halten, daß die Verhältnisse ganz verschiedene gegen Holzarbeiter anderer Branchen seien, wo namentlich der Winter bei viel kürzerer Arbeitszeit einen großen Unterschied mache, der Versuch auch an und für sich ein aufopfernder, gefährlicher sei. Auch verlangen die anderen Holzarbeiterbranchen, da sie stets geschützt ständen und bei ihnen Sommer- und Winterarbeitszeit dieselbe ist, zum Teil schon Regelung des Lohnes nach Stundenlohn, während wir zu unserem Besten gezwungen sind, den Tagelohn festzuhalten.

Das Zimmergewerbe ist in Hinsicht der noch geliebten Handarbeit ein Gewerbe, welches weit mehr gestattet, in Bezug von Löhnen und günstigeren Arbeitsbedingungen Kämpfe zu führen. Gewiß ist auch bei uns die Maschinenrie ziemlich vorgerückt, allein es untersehe ich uns dieser Punkt z. B. vom Säeinerfach sehr wesentlich. Wir betrachten die Möglichkeit, in verhältnismäßig kurzer Zeit wesentliche Verbesserungen herbeizuführen, als vorhanden. Diese unsere Annahme bestimmen uns nun selbst, für Mittel zu sorgen, die wir bei eventuellen Kämpfen benötigen; wir halten dafür, daß das Unterstützungsweisen bei Streiks z. einer dringenden Besserung bedarf und wollen hauptsächlich wegen dieser Organisation und Sammlung von Kampfmitteln ein selbstständiges Glied in den Reihen der Holzarbeitergewerkschaften werden. Die Sorge für die zukünftigen Kämpfe bestimmen uns also neben den schon angeführten Gründen zur Schaffung eines Zentralverbandes.

Im weiteren Verlaufe der Diskussion wurde beschlossen, von einer ständigen Kommission durch Extrabeiträge zc. vorläufig Abstand zu nehmen. Es könne dessen ungeachtet doch mehr Fühlung und Gegenseitigkeit gehandhabt werden. Im Weiteren wurde beantragt, sich dem schweizerischen Gewerkschaftsbund einzuverleiben, wogegen die wässchen Sektionen protestierten, indem sie erklärten, dem deutsch-schweizerischen Gewerkschaftsbunde nie beizutreten, wohl aber dem wässchen, was anerkannt und angenommen wurde. (Mit 10 gegen 1 Stimme.) Ferner wurde beschlossen: „Den zugeleiteten ausländischen Kameraden, welche sich bei der ersten Sektion anmelden, ist der Stempel nebst Datum in ihr mitgebrachtes ausländisches Verbandsbuch einzutragen, damit sie nicht ohne Abmeldung abtreten und sich auf ihr ausländisches Buch bei einer anderen Sektion anmelden, überhaupt soll in dieser Weise genau vorgegangen werden, damit keine Unregelmäßigkeiten vorkommen könnten.“

Dr. Mand-Gesf stellt den Antrag, es möchten für sämtliche Sektionen Vertrauensmänner gewählt werden, welche die Angelegenheiten untereinander durch schriftlichen Austausch stets zu regeln hätten. Bei der Abstimmung waren 8 dafür, 1 dagegen, 2 enthielten sich der Abstimmung. Da die Zeit ziemlich vorgerückt war, beantragte der Vorsitzende, zu bestimmen, wann morgen, am 17., der Kongress beginnen solle.

Die Zeit wurde um 8 Uhr Morgens angelekt. Hierauf Schluß der Sitzung am 16. Januar, Abends 11 Uhr.

Verhandlungen am 17. Januar.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Morgens.

Im Laufe des Vormittags traf der Delegierte von Thun, Wör, sowie Genosse Wärtens im Auftrage und mit einer Begrüßung des schweizerischen Gewerkschaftsbundes ein, um an den Verhandlungen mit teilzunehmen.

Zuerst erfolgte Feststellung des Titels des Verbandes und heißt derselbe: „Verband der Zimmerleute der Schweiz“. Alsdann wird zur Statutenberathung übergegangen.

§ 1. Zweck des Verbandes. Der Verband hat den Zweck, alle in der Schweiz beschäftigten Zimmerleute zu vereinigen, um durch gemeinsames Wirken die Interessen des Einzelnen, sowie der Gesamtheit nach allen Richtungen zu wahren und zu verbessern.

§ 2. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- a) Gründung von Lokalvereinen in allen größeren Orten und Zentralisierung derselben.
- b) Hochhaltung des Feiertages und Einführung des achtstündigen Arbeitstages.
- c) Anschluß an Organisationen anderer Länder gleicher Branche.
- d) Einrichtung von Arbeitsnachweisbureaus unter Leitung der Arbeiter, verbunden mit Wanderunterstützung.
- e) Einführung eines den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Lohnes, Abschaffung der Akkordarbeit und Bekämpfung der unlauteren Konkurrenz.
- f) Verpflichtung der Sektionen zum Rechtsschutz bei gewerblichen Streitigkeiten. (Gewerbliche Schiedsgerichte.)

g) Statistische Erhebungen über Löhne und Arbeitsverhältnisse.

§ 3. Mitglied kann jeder in der Schweiz arbeitende Zimmerer und Holzarbeiter werden, aber nur solche, für welche am Orte keine Organisation besteht.

§ 4. Die Anmeldung ganzer Vereine geschieht durch Einsendung der Mitgliederzahl und Anerkennung unserer Statuten. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand der Vertrauenssektion. Beschwerden werden durch Urabstimmung in den einzelnen Vereinen erledigt.

§ 5. Ussällige Auslagen werden durch die Vertrauenssektion beizugt und wird nach Ablauf eines Geschäftsjahres den einzelnen Sektionen die Rechnung proportional nach Mitgliederzahl zur Begleichung aufgestellt.

§ 6. Die Monatsbeiträge bleiben den einzelnen Sektionen durch ihre Generalversammlungen überlassen.

§ 7. Die Zentralverwaltung geschieht durch die Vertrauenssektion. Der Vorstand besteht aus Präsident, Schriftführer und stellvertretendem Schriftführer, welche diese Ämter als Ehrenämter bekleiden. Die Wahl derselben geschieht durch die Vertrauenssektion; letztere wird durch Urabstimmung in den einzelnen Vereinen gewählt. Die Mehrheit entscheidet.

§ 8. Der Delegiertentag tritt alle Jahre zusammen. Die Zahl der Delegierten wird den einzelnen Sektionen überlassen. Die Beschlüsse der Delegierten unterliegen der Urabstimmung.

§ 9. Der Delegiertentag hat zu erledigen:

1. Alle Statutenänderungen und Anträge von Sektionen, sofern dieselben 6 (sechs) Wochen vorher der Vertrauenssektion mitgeteilt worden; letztere ist verpflichtet, die Anträge den Sektionen vier Wochen vorher zuzustellen.
2. Die Wahl der Vertrauenssektion.

§ 10. Außerordentliche Delegiertentage können stattfinden:

Wenn mehr als die Hälfte der Sektionen mit mehr als der Hälfte der Mitglieder es verlangen.

Die Delegiertenversammlung findet jeweilen an dem Orte statt, wo die Vertrauenssektion sich befindet.

§ 11. Jede Sektion hat die Pflicht, auch in ihrer Umgebung das Mögliche zur Neugründung von Sektionen, sowie zur Herbeizugung der außerhalb arbeitenden Kameraden zu thun.

§ 12. Verbandsorgan. Die Vorstände der Sektionen sind verpflichtet, ihre Mitglieder anzuhalten, die am Orte erscheinenden Arbeiterblätter nach Möglichkeit zu unterstützen.

§ 13. Arbeitsnachweis. Jede Sektion ist verpflichtet, ein unentgeltliches Arbeitsnachweisbureau einzurichten, das der Kontrolle der Sektion untersteht.

§ 14. Alle Sektionen haben die Pflicht, Kameraden, die drei Monate dem Verbandsangehörigen, sich vorchriftsmäßig abgemeldet und ihre Beiträge bezahlt haben, wenn ihnen keine Arbeit nachgewiesen werden kann, eine Wanderunterstützung von Fr. 1 zu verabreichen. Diese Unterstützung dauert vom Dezember bis einschließl. März. Auch sollen diese Bezugsrechte allen vom Auslande zukehrenden Kameraden garantiert sein, sofern sich dieselben als Mitglieder eines ausländischen Zimmererverbandes legitimieren können.

§ 15. Streiks. Die Sektionen sind verpflichtet, sofort nach Eintreten in den Streik der Vertrauenssektion Mitteilung zu machen. Diese hat dafür zu sorgen, daß den streikenden Mitgliedern pro Tag 50 Cts. Extraauszahlung neben der Unterstützung des Gewerkschaftsbundes vom Verbandsausgezahl werden kann, welche Summe proportional auf die arbeitenden Mitglieder des Verbandes zu verteilen ist.

§ 16. Maßregelung. Wird ein Mitglied infolge seiner Thätigkeit für den Verband gemahregelt, so ist dasselbe bestmöglichst zu unterstützen.

§ 17. Der Austritt aus den Sektionen ist jedem Mitgliede zu jeder Zeit gestattet; derselbe gilt jedoch erst nach erfolgter Abmeldung und vollständiger Erfüllung der Vereinspflichten als vollzogen. Mitglieder, welche irgend ein Amt bekleiden, erhalten den Austritt erst dann bewilligt, wenn sie dasselbe vorchriftsmäßig an ihren Nachfolger abgegeben haben.

Der Austritt ganzer Sektionen kann beim Schluß eines Vierteljahres erfolgen, wenn die Verbindlichkeiten dem Verbands gegenüber geteget sind.

§ 18. Sektionen und Mitglieder, welche sich Handlungen zu schulden kommen lassen, welche den Interessen des Verbandes zuwiderlaufen, werden aus demselben ausgeschlossen.

Die Mitglieder sollen nicht länger als 3 Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sein.

§ 19. Ausgeschlossene Mitglieder können je nach Ermessen der Sektionen wieder aufgenommen werden.

§ 20. Neue Sektionen können mit 10 (zehn) Mitgliedern begonnen werden.

§ 21. Sämtliche Rechte der Mitglieder beginnen mit dreimonatlicher Mitgliedschaft.

§ 22. Auflösung. Die Auflösung des Verbandes kann nicht erfolgen, so lange demselben noch 3 (drei) Sektionen angehören.

Hiermit war das Traktandum erledigt. Als Vertrauenssektion wurden Bern resp. Luzern vorgeschlagen.

Der Präsident dankt den Vereinen für ihre Beteiligung und den Delegierten für ihre Arbeit. Huber-Bürich dankt dem Fachverein Basel für Ergreifen der Initiative zu diesem Kongresse. Basel wird beauftragt, bis zur Wahl der Vertrauenssektion die Sachen zu leiten.

Hierauf schließt der Präsident die Sitzung um 1 1/2 Uhr Mittags.

Jac. Heberhard, Präsident. J. Huber-Bürich, Schriftführer. Oscar Pantelmann.

Berichte.

(Die Schriftführer werden hierdurch ersucht, falls sie beschlossene Anträge an die Generalversammlung in ihren Berichten mitteilen, auszuführen, was die Anträge bezeichnen sollen. Also nicht: „In § 6 den Absatz 2 zu streichen und dafür zu setzen usw.“, sondern: „Der Rechtsschutz soll in Zukunft auch gewährt werden, wenn es sich um Akkordarbeiten handelt usw.“ Aus der bisher üblichen Berichterstattung, besonders bei unbedeutlicher Schreibweise, kommt es nur zu leicht vor, daß im Bericht das genaue Gegenteil von dem Beschlusenen zu lesen ist.)

Altdamm. Am 8. Februar tagte unsere erste Mitgliederversammlung, die des schlechten Wetters wegen nicht gut besucht war. Nach Konstituierung des Bureau wurde die Vorstandswahl vorgenommen; es wurden die folgenden Kameraden gewählt: Ott als erster, Falk als zweiter Vorsitzender; Niedermeyer als erster, Harms als zweiter Schriftführer; Sadow als erster, Brelzig als zweiter Kassierer; Ball I und II als Revisoren. Zum Kontrolleur meldete sich Kamerad Neumann freiwillig. Beschlus wurde, Sonntag vor dem 1. eines jeden Monats die Beiträge zu kassieren, dann ließen sich noch zwei Kameraden in den Verband aufnehmen.

Arndswalde. Am 7. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Beiträge wurden erhoben, das Protokoll verlesen und dann machte der Vorsitzende auf die Lohnfrage aufmerksam. Es wurden sechs Kameraden gewählt, die einen Lohnstarif ausarbeiten sollen, um ihn später den Meistern vorzulegen. Als Delegierte zum Provinzialverbandstage wurden die Kameraden Splinter und Wastle vorgeschlagen, der erste erhielt 8, der zweite 4 Stimmen; der erste ist also gewählt. Als erster Schriftführer wurde Kamerad Wuhin, als zweiter Kamerad Siebte gewählt und dann mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung geschlossen.

Berlin. Am 14. Februar tagte unsere Generalversammlung, die gut besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung den dahingeshiedenen Kameraden Knuth in üblicher Weise. Alsdann gelangten sämtliche von der vorigen Versammlung gestellten Anträge zur Verlesung, worunter nur zwei Annahme fanden. Alle übrigen wurden abgelehnt. Der eine angenehme Antrag lautete, § 5 soll heißen: Von der Gesamtentnahme der Wochenbeiträge einschließl. Einschreibgebühr und Duplikate sind 60 pBt. an die Hauptkassette und 40 pBt. an die Lokalkassette abzuführen. Der zweite Antrag besagt, die nächste Generalversammlung in Berlin stattfinden zu lassen. Durch einen weiteren Antrag wurde den Delegierten anheimgegeben, daß die Verhandlungen der Generalversammlung am darauf folgenden Tage im „Vorwärts“ veröffentlicht werden. Als Delegierte zur Generalversammlung wurden Kämpfer, Nidert und Gruse ernannt. Der Vorsitzende erläuterte dann die Wichtigkeit des Provinzialverbandstages. Es ist unser aller Pflicht, die Agitation nach außen hin mehr zu fördern, als bis jetzt gechehen. Nachdem die Anträge verlesen waren, wurde von der Diskussion wegen vorgerückter Zeit Abstand genommen und dieselbe bis zur nächsten Versammlung vertagt. Die Wahl des Empfangscomités fand statt. Der Vorsitzende schlug vor, die Zahl der Mitglieder nicht so gering zu bemessen, weil das Comité sämtliche Delegierten von den Bahnhöfen abzuholen hat, und um möglichst viel Bilets zu dem am Abend stattfindenden Kommerz abzugeben. Aus der Wahl gingen hervor Großmann, Siegmann, Döring, Erpel, Jensch, Gättschmann, Scharlett, Trutenat, Dräbert, Dietrich, Romalde und Krüger. Mit einem Hoch auf das Gedeihen des Verbandes wurde die Versammlung geschlossen.

Bremen. Am 7. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung, die sehr schwach besucht war. Das Protokoll wurde verlesen, dann die Abrechnung, gegen die nichts einzuwenden war. Die Ausstände für Einseld wurden gelöst, da derselbe, nachdem er gerichtlich belangt ist, doch nicht mehr zahlt. Die Abrechnung vom Weihnachtseste ergab ein Defizit. Dann wurden Anträge an die Generalversammlung beraten. Auf Windhorst's Vorschlag wurde beschlossen, zu beantragen, die Zahl der Delegierten zu vermindern, so daß 400 Mitglieder nur einen Delegierten wählen, um dadurch die Ankosten der Generalversammlung zu vermindern. Ferner, auf Vorschlag von Kätom, daß der Hauptkassette 70 pBt. der Einnahme überwiehen werden und dann die Extramarken fortfallen. Auf Armgard's Vorschlag wurde beschlossen, daß alle geschäftlichen Angelegenheiten „Zimmerer“ billiger berechnet werden. W. Meyer wünschte, daß die Reiseunterstützung erhöht wird; Armgard tritt für Einführung des Kilometerstystems ein und Radzuhn beantragt, daß Kameraden, welche aus dem Auslande kommen und ihre Bücher in Ordnung haben, in der Zahlstelle, welche sie zuerst erreichen, eine Reiselegitimation eingehändigt werden soll. Diesen Antrag machte die Versammlung zu dem ihrigen. Als Delegierte wurden Windhorst und Otte gewählt. Das Stützungsfest findet am 3. April in der Kaufhäuser Tonhalle statt.

Breslau. (Berichtigung.) Im Bericht der Nr. 7 soll es heißen, es sei beschlossen worden, bei der Generalversammlung zu beantragen, daß die Beitragsmarken durch Farbe oder Jahreszahl kenntlich gemacht werden,

und daß Mitglieder während einer Krankheit überhaupt vom Beitrage befreit sind; also nicht erst, wenn die Krankheit länger als vier Wochen dauert.

**Brinkum.** Am 6. Februar tagte unsere Mitglieder-versammlung. Nachdem die Beiträge einkassiert, wurde Kamerad Greger als Kandidat zur Generalversammlung aufgestellt, und dann Anträge beraten. Beisetzungen wurden, zu beantragen, daß wegen Schulden gefällige Mitglieder bei ihrer Wiederaufnahme M. 150 bezahlen und im Wiederholungsfall jedesmal 50 M. mehr. Ferner wurde beantragt, mit ihren Beiträgen säumige Mitglieder im „Zimmerer“ zu veröffentlichen, was mit der Einschränkung angenommen wurde, daß diese Mitglieder vorher erst nochmals schriftlich gemahnt werden. Für die Hamburger Hafenarbeiter wurden M. 10 aus der Lokalkasse bewilligt und dann erfolgte Schluß der Versammlung.

**Dortmund.** Am 7. Februar tagte unsere Mitglieder-versammlung. Es wurden Anträge zur Generalversammlung beraten und dann Kamerad Walter als Delegierter gewählt, als Stellvertreter Kamerad Herrmann. Dann wurde die Wahl der Abgeordneten vorgenommen. Die Deputierten erhielten Fragebogen, welche sie zur nächsten Versammlung auszufüllen abliefern sollen. Die Abrechnung über die Bibliothek wurde zurückgestellt. Am 21. Februar soll eine öffentliche Versammlung stattfinden, die sich mit der Lohnfrage und Wahl von Kartelldelegierten zu beschäftigen hat. Auf Antrag von Schröder wurde beschlossen, den Hamburger Hafenarbeitern noch M. 30 zu übersenden. Kamerad Mohlberg verlas die Abrechnung vom 4. Quartal, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten.

**Erlangen.** Am 7. Februar tagte unsere Mitglieder-versammlung. Das Protokoll wurde verlesen und anerkannt, auch die Abrechnung vom 4. Quartal 1896, welche der Kassierer verlas. Der Lokalkassenbestand betrug M. 46,71, wovon den streifenden Hafenarbeitern M. 15 überwiesen wurden, so auch der Ueberchuß von der Christbaumverlosung, welcher M. 2,20 betrug. Nachdem die Diskussion über den Hafenarbeiterstreik, worin alle Redner zur wirksamsten Unterstützung aufgefordert, geendet, wurde beschlossen, daß der Einsammler sämtliche Mitgliedsbücher zur Kontrolle einzuziehen habe, was sich im Interesse der Kasse nötig gemacht. Es fand eine heftige Debatte statt, in deren Folge der Vorsitzende zurücktrat und der zweite Vorsitzende die Versammlung zu Ende führte. Es wurde noch beschlossen, nächstens das Stundenlohnssystem einzuführen.

**Forst.** Am 5. Februar tagte unsere Mitglieder-versammlung. Die Beiträge wurden einkassiert, und drei Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Dann wurde die Abrechnung vom vierten Quartal 1896 verlesen, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten; dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Die Meister haben sich zu dem Vohntarif noch nicht geäußert, deshalb wurde die Lohnkommission beauftragt, nochmals darum zu schreiben.

**Göppingen.** Am 13. Februar tagte unsere Mitglieder-versammlung, die gut besucht war. Zwei Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Kamerad Röder wurde als Vorsitzender gewählt, Kamerad Micheln als Revisor und Kamerad Langhof wurde als Kandidat zur Generalversammlung aufgestellt. Der Vorsitzende der Bahnhalle des Holzarbeiterverbandes hielt einen Vortrag über die Nützlichkeit der Organisation, worin ihm Dank ausgesprochen wurde. Als dann Kamerad Röder noch eine Ansprache gehalten, wurde für den Kameraden Sachsenmeier, dem ein Fuß abgedrückt ist bei der Arbeit, eine kleine Sammlung veranstaltet.

**Hamelu.** Am 2. Februar tagte unsere Mitglieder-versammlung. Das Protokoll wurde verlesen, dann Kamerad Brümmer als Kandidat zur Generalversammlung aufgestellt. Die Revision der Reiseunterstützungsquittungen hatte ergeben, daß sich Alles in Ordnung befand, was die Revisoren berichteten. Dann wurde mitgeteilt, daß Kamerad Hohlstein für regen Versammlungsbefuch agitiert und dann selbst nicht erscheint. Als dann die Versammelten aufgefordert, immer pünktlich in den Versammlungen zu erscheinen, da gerade in Hameln eine feste Organisation noth thut, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Hamburg.** Am 11. Februar tagte unsere Mitglieder-versammlung. Das Protokoll von der letzten Versammlung wurde verlesen. Dann theilte der Vorsitzende ein Unterstützungsgeuch mit. Der betreffende Kamerad war selbst anwesend und begründete sein Gesuch mit der bedrängten Lage, in der er sich befindet. Den Ausführungen wurde jedoch widersprochen und deshalb das Gesuch zurückgezogen. Dann wurden Anträge zur Generalversammlung beraten. Hanel hatte den Antrag gestellt: „Vorstandsmitglieder sollen nicht länger als 2 Jahre hintereinander am Posten bleiben.“ Derselbe wurde abgelehnt. Ein anderer Antrag lautet: „In Anbetracht der vielen Streiks in den letzten Jahren, hauptsächlich der große Hafenarbeiterstreik in Hamburg hat uns Arbeitern gezeigt, wie eng sich das Kapital zu sammenschließt, wenn es heißt, gegen die Forderungen der Arbeiter Front zu machen. Um in Zukunft fester als heute in der Organisation dazustehen, muß es Hauptaufgabe der diesjährigen Generalversammlung sein, Mittel und Wege zu finden, so bald wie möglich eine große allgemeine Bauarbeitervereinigung zu gründen, um in Zukunft bei Forderungen besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Kapital mit viel stärkerer Macht als bisher gegenüberzustehen.“ Dieser Antrag wurde ebenfalls abgewiesen, da ein ähnlicher Antrag bereits von der vorigen Generalversammlung beraten worden ist. Ueber den Hafenarbeiterstreik wurde mitgeteilt,

daß derselbe zu Ungunsten der Arbeiter beendet ist. Es müsse nun unsere Pflicht sein, auch fernerhin für Unterstützung der Gemäßigten einzutreten. Beschlossen wurde, Sammelstellen nicht mehr zirkulieren zu lassen, sondern Extramarke aufzugeben, der Kontrolle halber, daß sich auch Jeder an der Beisteuer bethelligt. Der Vorstand soll die Sache erst nochmals durchberathen und der nächsten Versammlung entsprechende Vorschläge machen. Das Mitglied Mülich wurde ausgeschlossen, da er zu den „arbeitswilligen“ Hafenarbeitern übergegangen ist, seinen Beruf also gewechselt hat. Dann wurde eine persönliche Sache vorgebracht, aber dem Vorstande zur Erledigung überwiesen.

**Kiel.** Am 9. Februar tagte unsere Mitglieder-versammlung. Als Stellvertreter zur Generalversammlung, falls einer der beiden Delegierten verhindert sein sollte, wurde Jensen gewählt. Kamerad Schröder erstattete Bericht vom Gewerkschaftskartell, welches sich hauptsächlich mit Statutenänderungen befaßt habe. Zum § 3 sei ein Antrag eingebracht, „den Quartalsbeitrag von 2 M. pro Mitglied auf 5 M. zu erhöhen“, da das Kartell den an dasselbe gestellten Anforderungen nicht nachkommen könne. Der Antrag wurde angenommen. Kamerad Schwebel stellte den Antrag, „dem Kartell freie Verfügung über die Kasse zu gewähren, insofern der Kassenbestand durch regelmäßige Beiträge aufgebracht sei. Nach eingehender Debatte wurde auch diesem Antrage zugestimmt. Im „Verschiedenen“ fragt Kamerad Christensen an, welche Stellung der Verband den auf der Heward'schen Werft beschäftigten Zimmerern, die einen Stundenlohn von 30 M. beziehen, gegenüber einnehme. Seitens mehrerer dort beschäftigter Kameraden wurde erklärt, daß sie dort bei allen Arbeiten, am wenigsten aber bei Zimmerarbeit beschäftigt würden. Die Kameraden Davids und Burckhardt erklärten, daß ein Vorgehen bei der genannten Werft zwecklos ist, da die Werft gewöhnlich im Winter Zimmerleute, welche alle vorkommenden Arbeiten verrichten müssen, einstelle. Es könne nur erzielt werden, daß künftighin keine Zimmerer eingestellt würden, und dieses sei für manchen Familienvater, der die Werft als Nothhafen aufsuche, doch kein Vortheil. Zum Schluß wurde der Vorstand beauftragt, den Versicherungsrath Hansen zu einem Vortrage „über das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz“ einzuladen.

**Leipzig.** Am 3. Februar tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Die Abrechnung vom Herbstvergnügen, die verlesen wurde, ergab eine Einnahme von M. 330,80, eine Ausgabe von M. 126,65, mithin einen Ueberchuß von M. 204,15. Beim Familienabend betrug die Einnahme M. 59,35, die Ausgabe M. 75,15, es entstand also ein Defizit von M. 15,80. Aus der letzten Abrechnung ist also zu ersehen, daß die Zimmerer nicht immer das nötige Interesse an der Sache haben, sonst würden sie auch zu einem Familienabend gern einmal zusammenkommen, und es könnte dann nicht vorkommen, daß Defizit entriekt. Aber lieber werden Fälle beachtet, die den Arbeitern sonst nicht zur Verfügung stehen. Den Bericht über die Thätigkeit des Vertrauensmannes erstattete Kamerad Rose. Es wurden im letzten Jahre 21 Versammlungen abgehalten gegen 13 im Vorjahre. In 10 Versammlungen wurden Vorträge gehalten und zwar 6 gewerkschaftlichen und 4 wissenschaftlichen Charakters. Die übrigen Versammlungen beschäftigten sich nur mit Berufsangelegenheiten. Nach der Zahl der Versammlungen, die sich in diesem Jahre notwendig machte, hat die Bewegung der Zimmerer mehr zugenommen als im Vorjahre, jedoch mußte der Vertrauensmann auch in diesem Jahre wieder über den schlechten Besuch der Versammlungen Klage führen. Es ist wirklich kein erfreuliches Bild, wenn in den Versammlungen nur immer dieselben 2-300 Kollegen erscheinen, die stets anwesend sind, während doch jetzt ziemlich 1000 zahlende Mitglieder vorhanden sind. Mühten doch die Leipziger Zimmerer ihre Pflicht in jeder Beziehung thun. Das Beitragszahlen allein thut's nicht. Und auch das vergessen die Kameraden sehr oft, ohne zu bedenken, daß sie nach Ablauf von acht Wochen ihrer Rechte verlustig gehen. Nach der aufgenommenen Statistik wurden im Jahre 1896 1497 Gesellen und 82 Lehrlinge beschäftigt. Als Stundenlohn wurden fast durchschnittlich 45 M. bezahlt. 426 erhielten über 45 M. und 34 unter 45 M. Beim Unternehmer Schmidt-Wiedau betrug der Höchsthohn überhaupt nur 44 M. Der Zimmermeister Singer hat auch Leute unter 45 M. Natürlich liegt das nur an den betreffenden Zimmerern selbst, denn so gut wie sie nicht in die Versammlungen kommen, vertrauen sie sich auch nicht den Lohn zu verlangen. Alford wurde nur bei vier Arbeitgebern gemacht. Die Arbeitsschuppen waren fast durchschnittlich als unzureichend zu bezeichnen. 24 Schuppen waren ganz schlecht und genühten nicht den minimalen sanitären Anforderungen. Ueberstunden wurden bei 23 Arbeitgebern gemacht. Hauptsächlich wurden beim Unternehmer Ludwig sehr viel Ueberstunden und auch Sonntags gearbeitet. — Als Vertrauensmann wurde Kamerad Rose wieder gewählt. Ein Antrag, dem Vertrauensmann für seine bisherige Thätigkeit M. 100 als Entschädigung zu gewähren, wurde einstimmig angenommen. Aus dem Bericht über die Thätigkeit des Gewerbegerichts ging hervor, daß die Zimmerer mit 33 Klagen und 52 Anfragen an das Auskunfts-bureau theilhaftig waren. Als Vorkämpfer für die Neuwahl wurde Kamerad Rose wieder vorgeschlagen. Beim vierten Punkt wurden sechs Kameraden als Kandidaten zur Generalversammlung vorgeschlagen und es den Einzelzahlern zur Pflicht gemacht, sich alle an der Wahl zu betheiligen und deshalb in der nächsten Versammlung zu erscheinen. Zu Punkt 5 wurde ein Antrag, den Weissenfelder ausgeperrten M. 300 (inkl. der schon abgehandelten M. 100)

zu bewilligen, einstimmig angenommen. Schließlich wurden noch einige Beschwerden über Mißstände auf Klagen und Bauen und vor Allem über die Nichteinhaltung der einstündigen Mittagspause vorgebracht.

— Die Zimmerer hielten am 12. Februar eine von 400 Personen besuchte öffentliche Versammlung ab, die sich mit den Mißständen bei den Bauten der sächsisch-thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung beschäftigte. Es wurde erwähnt, daß ein Aufscher und ein Schutzmann, die seitens der Arbeiter angelegten Versammlungseinladungen öfters entkernt hätten, was allgemeine Mißbilligung und Entrüstung hervorrief. Bei der Kritik der Zustände bei diesen Bauten wurde hervor gehoben, daß nur ganz ungenügende Bauarbeiten da seien. Worte wären neuerdings fast garnicht mehr zu finden. Die Arbeitszeit sei eine unregelmäßige und den allgemeinen üblichen Bedingungen zuwiderlaufende. Trotzdem, daß jetzt schon 9 1/2 Stunden gearbeitet würde, mache man nur 1/2 Stunde Frühstücks- und Mittagspause. Von 1/2 Uhr bis 1/2 Uhr ohne Essenspause zu schaffen, sei den Kameraden unmöglich. Es komme noch hinzu, daß infolge der Witterung der Arbeiter gezwungen sei, in Schmutz und Schlamm herumzuhantieren. Mit einem Lohne von 45 M. sei es dann absolut unmöglich, auszukommen. Selbst ein Arbeiter habe sich ausgesprochen, daß bei so billigen Löhnen noch keine Ausstellung hergestellt worden sei. Man solle daher bestimmte Forderungen stellen, und da die Arbeit jetzt dränge, die Arbeit sofort niederlegen. Da auch schon Vorbereitungen getroffen würden, die auf künftige Nachtarbeit bei elektrischem Lichte schließen ließen, so solle man auch hierauf Bezug nehmen, event. Schichtwechsel zu verlangen. Es wurde dann der Beschluß gefaßt, Sonnabend Vormittag den an den Ausstellungsarbeiten betheiligten Zimmergeschäften durch je zwei Mann die Forderungen zu unterbreiten, daß künftighin der Lohn pro Stunde anstatt 45 M. 50 M. betragen, die üblichen Bauten streng eingehalten werden sollen, Niemand gemäßigter werden dürfe, und Ueberarbeit überhaupt nicht mehr stattfinden habe. Ein Antrag, 50 pSt. für Ueberstunden und 100 pSt. für Nachtarbeit zu verlangen, wurde abgelehnt. Sollten die Unternehmer diese Forderungen nicht bewilligen und die angeführten Mißstände nicht beseitigen wollen, so soll sofort die Arbeit niedergelegt werden. Ueber das Ergebnis der Vormittagsverhandlungen soll dem Vertrauensmann in den Mittagsbesuch Bericht erstattet und dann die zu treffenden Maßregeln in einer am Sonntag stattfindenden Versammlung beraten werden. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde die Antwort der Meister resp. des Bauarbeiterverbundes auf die Eingabe, im nächsten Frühjahr die neunhündigste Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 55 M. einzuführen, verlesen. Diese besagt, daß, da die durchschnittliche Arbeitszeit so wie so schon neun Stunden betrage, weil man doch im Winter nur sieben Stunden arbeite, eine Verlängerung derselben im Sommer nicht angängig sei und ebenso eine Erhöhung des Lohnes nicht geboten erscheine, da nach dem harten Zug auswärtiger Arbeitskräfte zu deuten, in Leipzig noch einer der annehmbarsten Löhne gezahlt werden müsse. Auch sei dies im Hinblick auf die anderen beim Baugewerbe betheiligten Branchen und die Fuhrwerke nicht durchzuführen. Die verschiedenen Redner widerlegten diese Einwürfe und behaupten, daß es bei den Unternehmern nicht am Können, sondern am Willen liege. In Bezug auf die Lokalkasse wurde beschlossen, da für die Zukunft der Unverträglichkeit als Vertreterslokal nicht behalten werden kann, einer Kommission von drei Mann und dem Vertrauensmann die Erledigung dieses Punktes aufzugeben, eventuell ein anderes Lokal ausfindig zu machen. In diese Kommission werden die Kameraden Boigt, Hoyer und Franke gewählt.

— Am 14. Februar tagte wiederum eine öffentliche Zimmererverversammlung. Kamerad Rose erstattete Bericht über die eingegangenen Antworten der betreffenden Meister, die mit Ausnahme weniger ablehnend lauten. Zimmermeister Linke sagte, durch Bewilligung der 50 M. hätte er wünschentlich M. 600 ein, und das könne er nicht, worauf über 100 Mann die Arbeit niederlegten. Die Firma Franke und Mübert bewilligte sofort, ohne daß es zur Arbeitsunterbrechung kam. Der Vertreter der Firma Holzmann, Herr Steib, erkennt die Forderung als ganz berechtigt an und will sich, da die Firma Holzmann nicht in Leipzig, sondern in Frankfurt ist, vermittelnd an diese wenden. Hierauf stellt Hoyer den Antrag, daß die bereits gewählten Delegierten am Montag nochmals vorstellig werden, nach Ablehnung der gestellten Forderung von 50 M. Lohn aber gemeinsam um 10 Uhr die Arbeit niedergelegt werden soll. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Hierauf geht folgende Resolution ein: „Die am 14. Februar im „Nütschen Hofe“ versammelten Zimmerer erklären sich mit den Kameraden auf dem Ausstellungsplatze solidarisch und verpflichten sich, sie in jeder Beziehung zu unterstützen. Die Versammelten verlangen aber, daß die auf der Ausstellung gestellte Forderung hochgehalten wird, und daß die Betheiligten fest zusammenhalten, bis die Lohnerhöhung bewilligt ist.“ Die Resolution wird einstimmig angenommen. Beschlossen wird noch, das Streikbureau nach der „Vorgentische“, Hauptmanfrage, zu verlegen, wo sich der Vertrauensmann von Montag früh ab aufhält. Nach einem warmen Appell an die Kollegen, die gestellten Beschlüsse strikte zu befolgen, wird die Versammlung geschlossen.

**Wrauz.** Am 7. Februar tagte unsere Mitglieder-versammlung, die sehr gut besucht war. Das Protokoll wurde verlesen und dann die Abrechnung vom 4. Quartal 1896. Es betrug die Einnahme M. 205,36, die Ausgabe M. 149,46, der Bestand der Lokalkasse M. 55,90. Es

wurden 419 Marken à 20  $\mathcal{M}$  und 630 à 10  $\mathcal{M}$  umgefertigt. Im verfloffenen Quartal haben sich 21 Mitglieder aufnehmen lassen und im laufenden Quartal haben ebenfalls Aufnahmen stattgefunden. Leider gehen die Beiträge so langsam ein, daß wir uns Zusatz von der Hauptkassa so langsam lassen müssen, um die Reiseunterstützung auszahlen zu können. Außerdem haben wir im laufenden Quartal noch andere bedeutende Ausgaben gehabt. Die Wichtigkeit der Abrechnung wurde bestätigt und darauf dem Kassierer Decharge erteilt. Dann wurde die Sperre über den Platz Fischer in Kasstel aufgehoben. Der Meister hat einen Brief an den Vorstand geschrieben, auf Grund dessen die Aufhebung erfolgte. Die Lohnforderungen sind den Meistern mit Notabizung unterbreitet worden. Als vorläufige Antwort ist wohl die Maßregelung des Kameraden Pommel anzusehen, der das Fiktural unterzeichnet. Es wurde beschlossen, den Kameraden zu unterstützen, bis er wieder in Arbeit kommt. Ferner wurde beschlossen, daß jedes Mitglied eine Extrasteuer zu leisten hat, und eine Sache aus Weissenau fand dadurch ihre Erledigung, daß den betreffenden Kameraden empfohlen wurde, zunächst dem Verbands beizutreten, bevor sich dieser mit ihren Angelegenheiten befaßt. Vom Platz Kraus in Kasstel wurde berichtet, daß dort haarräubende Zustände herrschen. Die dort arbeitenden Zimmerer, die leider nicht zum Verbands gehören, werden behandelt, als wären sie gar keine zivilisierten Menschen. Bei der Diskussion über diese Zustände war die Zeit so weit vorgeschritten, daß Schluss eintreten mußte. Derselbe erfolgte mit einem kräftigen Hoch auf das Blühen und Gedeihen der Arbeiterbewegung.

**Wemel.** Am 31. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 4. Quartal 1896, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten, worauf die Versammlung dem Kassierer Decharge erteilte. Dann wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen besprochen. Diese haben sich seit 1889 erheblich verschlechtert. Damals wurde der Lohn auf 35  $\mathcal{M}$  pro Stunde gebracht. Im verfloffenen Jahre unternahm es ein Meister, trotz reger Bauhütigkeit, den Lohn auf 30  $\mathcal{M}$ , ja auf 27  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{M}$  pro Stunde herunterzubringen. Freilich liegt dieses, wie dargelegt wurde, vielfach an den Gesellen selbst; die Meister haben schon oft zugehört, daß sie machtlos sind, wenn wir gegen dassehen. Bekommt aber Jemand pro Stunde einen Pfennig mehr als den gewöhnlichen Lohn, denn dünkt er sich ordentlich was, er sieht dann seinen Nebengesellen über die Achsel an. Solche Sitten müssen beseitigt werden, was sehr wohl möglich ist, wenn alle Kameraden dem Verbands beitreten. Die Meister haben sich auch ionderbare Mochen bei der Lohnauszahlung angewöhnt. Einige sangen damit Freitag an und Sonntags Nachmittags bekommen erst die Gesellen ihren Lohn. Biefach muß man sich auch in den Kneipen umher treiben, um Auskunft in Bezug auf die Arbeit zu erhalten. Solche Zustände sind keineswegs eine Nothwendigkeit und können beseitigt werden. Zwei Kameraden wurden beauftragt, eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufzunehmen und der nächsten Versammlung vorzulegen. Es ließen sich noch drei Kameraden in den Verband aufnehmen und dann wurde eine Sammlung zum Besten der Hamburger Hafenarbeiter veranstaltet.

**München.** Am 7. Februar tagte unsere Versammlung. Das Protokoll wurde verlesen, dann die Abrechnung vom vierten Quartal 1896, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Die Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt, des schwachen Verammlungsbesuches halber. Dann wurde der Hauzeinsturz in der Leopoldstraße besprochen und dabei ergab sich, daß nicht etwa der Baumeister Kalb so großes Verdienst darum hat, daß keine Menschenleben zu beklagen sind, denn der Herr erlitten erst nach dem Einsturz auf der Baustelle. Von mehreren Rednern wurde eine ständige Baukontrolle verlangt. Beschlissen wurde, eine große Protestversammlung zu veranstalten, die sich mit den Neubauvereinsitzern in München befaßt.

**Neubrandenburg.** (Durch ein Versehen unliebsam verspätet) Am 13. Januar tagte unsere Quartalsversammlung. Der Kassierer erstattete Bericht vom vierten Quartal 1896. Die Gesamteinnahme betrug M. 80,11, die Ausgabe M. 55,77, so daß für die Lokalkasse ein Bestand von M. 24,34 verblieb. Kamerad Kraad wurde als Kandidat zur Generalversammlung aufgestellt und dann wurden Anträge an dieselbe berathen resp. beschlossen. Ferner wurde Klage geführt über das sehr unregelmäßige Zahlen der Beiträge und beschlossen, den Betrieb der Marken und die Kolportage des „Zimmerer“ dem Kameraden H. Schmidt zu übertragen. Nachdem wurde der Hamburger Hafenarbeiterkreis besprochen und da die meisten Kameraden keine Arbeit haben und theils schon seit vor Weihnachten feiern, wurden als zweite Rate M. 5 aus der Lokalkasse bewilligt. Eine Listenammlung für die Schuhmacher in Weiskensfeld ergab den Betrag von M. 1,20.

**Nordenham.** Am 11. Februar tagte unsere Versammlung, dieselbe war gut besucht. Das Protokoll wurde verlesen und anerkannt. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1896 ergab: Einnahme für Eintrittsgelder und Beiträge M. 61,25, Ausgabe M. 58,80. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit. Dann wurde die Delegiertenwahl vorgenommen, Konrad Denter erhielt alle 17 Stimmen. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden folgende Kameraden gewählt; Rüpke als erster, Sieghold als zweiter Vorsitzender; Rahmann als erster, Fuhrken als zweiter Kassierer; Denter als erster, Ehlers als zweiter Schriftführer; Dte und Schelling als Revisoren. Dann wurde beschlossen eine Fahne anzuschaffen, da jetzt

die Zahlstelle viele Mitglieder zählt, und dies nicht der Fall sein wird, wenn erst der Fischereihafen fertig ist. In jenen Zeiten soll dann die Fahne das Zeichen sein, um welches sich die Kameraden schaaren. Es wurde eine Kommission gewählt, die die Sache in die Hand zu nehmen hat.

**Nürnberg.** Am 7. Februar tagte unsere Versammlung. Drei Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen und mehrere Zugereiste meldeten sich an. Dann erstattete Kamerad Fleischmann Bericht vom Kartell. Es haben vier Sektionen stattgefunden, die sich hauptsächlich mit dem Hamburger Hafenarbeiterkreis beschäftigt haben; auch ist die Gründung von Zahlstellen für die Bäcker und Steinseger berathen und außerdem beschlossen worden, falls der bayerische Zimmererbund einen Delegierten tag einberuft, soll die „Fränkische Tagespost“ den Anruf nicht eher abdrucken, bis eine Erklärung seitens unserer Zahlstelle dazu vorliegt. Dann wurde Bericht erstattet über den unerquicklichen Prozeß mit dem sogenannten „Zimmererbund“. Die Kameraden Fleischmann, Fromberger und Raumann gingen einen Vergleich ein, nach dem das Vereinsbild und die Trauerschärpen dem Zimmererbunde zurückgegeben werden, alle anderen Utensilien verbleiben der Zahlstelle des Verbandes. Die Kameraden Schütz und Deterlein waren erst gegen den Vergleich, ließen sich nachher aber herbei, denselben bis auf die Gerichtskosten anzuerkennen. In diesem Sinne wurde auch beschlossen. In der Streitsache zwischen Deinlein und Reuner wünschte der Vorstand die Ermächtigung, Reuner, der jetzt in Nürnberg nicht arbeitet, auf Kosten der Zahlstelle nach dort kommen zu lassen. Inzwischen artete die Diskussion derartig aus, daß die Versammlung geschlossen werden mußte.

**Breese.** Am 7. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung, die ziemlich gut besucht war. Von den Mauern war angeregt worden, für Breese einen gemeinsamen Arbeitsnachweis zu gründen, und der Vorschlag wurde berathen. Es waren zwei Mauerer zugegen, die den Vorschlag motivirten, in dessen wänden alle Redner ein, daß eine solche Einrichtung event. für eine Großstadt von Nutzen sein könnte, für eine kleine Stadt, wie Breese, aber gar keinen Zweck habe. Hier kennt jeder Meister jeden Gesellen und umgekehrt. Der Vorschlag wurde abgelehnt. Dann wurde der Antrag Schlichter berathen, der bezweckt, daß wieder zum Unterstützungsfonds gekehrt wird. Die Versammlung beschloß, vom 1. März ab pro Mitglied und Woche 5  $\mathcal{M}$  zu heuern. Die Einziehung der Beiträge liegt den Platzdeputirten ob. Der Kassierer verlas hierauf die Abrechnung vom 4. Quartal 1896, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten, weshalb die Versammlung dem Kassierer Decharge erteilte. Auf Antrag des Kameraden H. Sellmer beschloß die Versammlung, daß bei den Kassenberichten in Zukunft die einzelnen Posten verlesen werden und nicht wie bisher, die Lokalkassenbeträge insgeamt. Als dann die Beiträge erhoben, wurden Anträge an die Generalversammlung berathen. Angenommen wurde der Antrag, die säumigen Mitglieder sollen das Porto für die Mahnbriele zahlen, letztere sollen, ähnlich wie bei der Krankenkasse, von der Hauptkasse geliefert werden. Ferner wurde der von H. Sellmer gestellte Antrag angenommen, die Reiseunterstützung zu erhöhen. Begründet wurde dieser Antrag damit, daß viele Zimmerer der niedrigen Unterstützung wegen unserem Verbands den Rücken kehren und dem Holzarbeiterverbande beitreten, der eine höhere Reiseunterstützung zahlt. Kamerad H. Koch beantragte, die Schuhmacher in Weiskensfeld zu unterstützen, und H. Sellmer empfahl die Unterstützung der Streifenden in Lübeck. Nach beiden Orten wurden je M. 7,50 bewilligt. Das bisherige Mitglied U. Petersen wurde Schulden halber gestrichen; die zwei Mahnbriele hatten nicht gefruchtet.

**Wolfsenbüttel.** Am 7. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Beiträge wurden erhoben und dann Kamerad Hau in Braunschweig als Kandidat zur Generalversammlung aufgestellt. Den streifenden Hafenarbeitern wurden M. 15 bewilligt und dann beschlossen, an Stelle der nächsten Mitgliederversammlung eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung abzuhalten, um einen Kartelldelegierten zu ernennen. Eine unliebsame Geschichte von Binder's Platz wurde vorgetragen. Zwei Gesellen wurden auf ein Dorf geschickt, um dort einige Reparaturen auszuführen. Der Postergeselle ging mit einem Mauerer kneipen und das verdroß seinen Kameraden, so daß dieser nachher mit dem Postergesellen nicht mehr arbeiten wollte. Dieser ging indes Abends zum Meister und sagte ihm, daß sein Kamerad bei der Arbeit immer von sozialistischen und anarchischen Sachen erzähle und darob bekam dieser Zeterabend. Er mag nicht schlecht gestaunt haben, denn er weiß garnicht, was sozialistisch und anarchisch ist, er bleibt auch unserer Organisation hübsch fern.

**Zwickau.** Am 7. Februar tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, die den Kameraden Witzler als Kandidaten zur Generalversammlung aufstellte und den Kameraden Locher als Stellvertreter. An den Delegierten wurde das Ansuchen gestellt, dafür einzutreten, daß der Wahlmodus zur Generalversammlung dahin geändert wird, daß Zahlstellen bis zu 200 Mitgliedern einen Delegierten entsenden und Zahlstellen mit mehr Mitgliedern höchstens zwei. Der Vertrauensmann theilte mit, daß die Meister auf den ihnen unterbreiteten Lohnarif noch nicht geantwortet haben. Kamerad Hofmann schilderte unsere Lohnverhältnisse und legte die Gründe zur Verhinderung der Arbeit dar; er rügte auch die Behandlung von Selten der Poliere und Vorarbeiter. Kamerad Witzler besprach nochmals unseren Tarif, er empfahl, die Sache vorläufig ruhig gehen zu lassen und den Tarif in günstiger Zeit durchzubringen, wenn irgend möglich ohne Streik, der sich bei guter Organisation vermeiden

lasse. In ähnlichem Sinne sprachen noch die Kameraden Hofmann, Hebenkreit und Gertert. Eine Resolution, die besagt, an dem Lohnarif festzuhalten und denselben zu geeigneter Zeit durchzuführen, wurde angenommen; ebenso ein Antrag, am 28. Februar wiederum eine öffentliche Zimmererverammlung stattfinden zu lassen, und wenn bis dahin noch keine Antwort von den Meistern erfolgt ist, den Lohnarif drucken zu lassen und zu vertheilen. Hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Im Bereich der Hamburgischen Bauverks. Berufsgenossenschaft gelangten im Januar 1897 nicht weniger als 113 Unfälle zur Anzeige, von denen 2 den Tod zur Folge hatten. Im Bereich der Hesse-Nassauischen Bauverks. Berufsgenossenschaft gelangten im Monat November 1896 205 Unfälle zur Anzeige, 8 davon hatten den Tod zur Folge. Im gleichen Monat des Vorjahres wurden 149 Unfälle gemeldet, man sieht also, die Unfallgefahr ist stark im Zunehmen begriffen. Im ganzen Jahre 1896 bis Ende November sind in der Berufsgenossenschaft 2058 Unfälle gegen 1773 im gleichen Zeitraum des Vorjahres gemeldet worden — das ist auch ein Fortschritt!

**Berlin, 13. Februar.** Auf dem Dache des Hauses Ritterstraße 58 waren Dachbeder mit dem Aufstauen und Hinabwerfen von Schnee beschäftigt. Pöblich stürzte Einer von ihnen hinab und blieb zwischen der dritten und zweiten Etage an der um den Leib befestigten Leine zwischen Himmel und Erde schwebend, hängen. Seine Kollegen hatten die Leine ersaft und schwebten selbst in der Gefahr, mit hinabzufürzen. In dieser Noth rief man nach der Feuerwehr, die sofort mit einem Geräthewagen erschien. Dieser wurde aber garnicht gebraucht, man zog den in der Luft schwebenden und besinnungslosen Mann in letzter Minute in ein Fenster der dritten Etage. Er hat anscheinend keine Verletzungen erlitten und konnte sich nach Haus begeben.

**Karlsruhe.** Am 5. Februar brach an der Ecke der Ruten- und Augartenstraße ein mit Mauersteinen beladenes Gerüst zusammen, wobei vier Mauerer aus dem zweiten Stock in den Keller stürzten. Einer brach dabei ein Bein, die Anderen erlitten andere nnder oder mehr schwere Verletzungen, so daß sie alle in ein Krankenhaus überführt werden mußten. Schlechtes Gerüstholz soll die Ursache des Zusammenbruchs sein. — Beim Aufhängen eines Schlachtengemäldes im Panoramagebäude stürzte ein Mauerer aus einer Höhe von 11 m herab und blieb todt liegen.

**München, 11. Februar.** Am Dienstag Nachmittags gegen 2 Uhr wurde beim Abbruch eines Hauses an der Theatinerstraße ein Tagelöhner durch einen Stein am Kopf getroffen und anscheinend nicht unerheblich verletzt. Er wurde in's Krankenhaus verbracht.

— 13. Februar. Am Donnerstag Nachmittags fiel in der Sternstraße ein Spengler von einem Dache herab und war sofort todt.

**Nürnberg.** Am 11. Februar brach am Neubau des Baumeisters Inselberger, Steinbühl, Zielgasse, das Gerüst zusammen, worauf 2 Steinmehrer beschäftigt waren. Beide wurden von der vierten Etage hinabgeschleudert; Einer blieb zwischen den Brettern hängen, der Andere fiel so unglücklich zur Erde, daß er todt liegen blieb.

**Aus Lissabon** in Kornwall wird unterm 9. Febr. berichtet: Bei dem Bau des Viadukts in der Nähe der Station Menschenot brach ein Baugerüst zusammen. Zwölf Arbeiter stürzten 150 Fuß tief herab und wurden getödtet.

**Berlin, den 9. Februar.** Das Bauunglück, welches sich am 16. Oktober v. J. auf der Baustelle des neuen Amtsgerichtsgebäudes in der Neuen Friedrichstraße zu Berlin ereignete, hat zu einer Anklage wegen fahrlässiger Tödtung, Körperverletzung und Verstoßes gegen die anerkannten Regeln der Baukunst geführt, die die erste Strafkammer des Landgerichts I, Berlin, gestern gegen den Mauerpolier Karl Feuerherm und den Ingenieur Ernst Posteischer zu verhandeln hatte. Die Ausschachtungen für die Fundamente des umfangreichen Neubaus werden von der Aktiengesellschaft für Beton- und Monierarbeiten ausgeführt. Der Angeklagte, der hier einer Filiale dieser Gesellschaft vorsteht, hatte die Kontrolle über die Arbeiten auszuüben, Feuerherm dagegen hatte eine Kolonne von 100 Arbeitern unter sich, die er mit den Ausschachtungsarbeiten beschäftigte. Bei letzteren stieß man auf unvorhergesehene Schwierigkeiten, da der Bauplatz mit uralkem, aus längst vergangener Jahrhunderten stammendem Gemäuer durchsetzt ist. Bis zum 16. Oktober waren die Ausschachtungen bis zu 2,85 Meter vorgeschritten, Tags darauf sollte die Graben-Sohle tiefer gelegt werden. Unter den hierbei beschäftigten Arbeitern befanden sich auch die Arbeiter Kiesel und Sommerfeld. Während diese im Graben thätig waren, löste sich plötzlich ein altes Mauerstück, stürzte um und begrub den Kiesel unter den Trümmern. Kiesel wurde so heftig gegen die Gegenwand des Grabens gepreßt, daß ihm der Brustkorb eingebrückt wurde und er augenblicklich seinen Geist aufgab. Sommerfeld kam mit leichteren Verletzungen davon. Die Schuld an diesem schweren Unfall legt die Anklagebehörde den beiden Angeklagten zur Last. Es wird ihnen zum Vorwurf gemacht, daß keine Wächung angelegt gewesen sei, daß man das alte Mauerwerk senkrecht angemeißelt habe und daß sich die Angeklagten nicht vorher davon überzeugten, ob das alte Mauerwerk, welches an der betreffenden Stelle auch nicht abgesteift worden, gefährlich werden könne. Die Angeklagten bestritten entschieden

ihre Schuld sowohl nach der subjektiven wie nach der objektiven Seite hin und es bedurfte der Vernehmung zahlreicher bautechnischer Sachverständiger, um festzustellen, ob strafbare Unterlassungsfünden vorgekommen sind und wen die eigentliche Verantwortung trifft. Auf Grund der umfangreichen Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt gegen Ferecherm drei Monate, gegen Kofstender sechs Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf einen Monat bezw. drei Monate Gefängnis.

München, 9. Februar. Ueber den schon gemeldeten Neubauseinsturz machte in der Sitzung der Lokalbaukommission Oberingenieur Schneider folgende Mittheilungen: „Der eingestürzte Theil des von Baumeister Kalb ausgeführten Neubaus umfaßt etwa eine Gehäusfläche von 2000 Kubikmeter. Die sofort an der Unfallstelle erschienenen Experten haben bis jetzt zwei Muthmaßungen. Die eine Meinung geht dahin, es möchte im Kellerraum ein Pfeiler eingestürzt sein. Ein anderer Theil der Experten glaubt, die Einsturzursache sei in der Art der Herstellung des Dachgesimstes zu suchen. Ein bestimmtes Urtheil läßt sich bis jetzt nicht aussprechen, da eine genauere Untersuchung vor Befreiung der Schuttmassen nicht möglich ist. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht etwa das plötzlich eingetretene Schauerwetter (!) in Betracht komme. Allein auch nach dieser Richtung läßt sich Bestimmtes nicht sagen. Baumeister Kalb selbst erklärt, daß er im Kellergewölbe an einem Pfeiler Anhebungen nach vier Seiten wahrgenommen und daraufhin sämtliche Arbeiter vom Bau weggerufen habe. Die Pfeiler selbst waren stärker angelegt, als in den von der Lokalbaukommission genehmigten Plänen vorgesehen war. Ebenso ist die Benutzung von schlechtem Material vollständig ausgeschlossen. Der Materialschaden beläuft sich auf M. 10 000.“

Der Bericht des Oberingenieurs muthet noch eigenthümlicher an, als die Berichte, welche vordem in die Presse gelangten.

Von einem der Katastrophe beinahe zum Opfer Gefallenen wird der „M. P.“ berichtet: Der Einsturz ging keineswegs — man möchte fast sagen — so programmäßig von statten, wie man in den Zeitungen gelesen hat und ist es nur ein glücklicher Zufall, daß keine Verwundeten und Todten zu verzeichnen sind. Vermuthlich liegt ein Konstruktionsfehler vor, wenigstens hörte man allgemein, daß der Unterbau, bezw. ein Pfeiler, zu schwach gewesen sei. Derartige scheint der Bauleitung auch schon seit einiger Zeit zum Bewußtsein gekommen zu sein, ging man doch schon mit dem Plane um, den Neubau zu stützen.

Zur Zeit des Einsturzes waren nicht sämtliche Arbeiter aus dem Baue zurückgerufen, sondern es befanden sich vielmehr noch ca. 30 Menschen in demselben. Die Leute, darunter eine hochschwangere Frau, retteten sich theilweise über das Dach in den Neubau. Das Glodenzichen wurde wohl benommen, doch mußten die Meisten nicht, was es bedeuten sollte. Das Verlesen der am Bau Beschäftigten erfolgte erst nach der Katastrophe, nachdem sich die erschrockenen Arbeitente bei der Bauhütte zusammengefunden hatten. Eine Rettungsmedaille oder ein Verdienstkreuz, wie dies nach den bisherigen Berichten erscheinen möchte, gebührt dem Baumeister Kalb keineswegs, denn lediglich einem glücklichen Zufall, keineswegs aber seiner Umsicht ist zu danken, daß insolge des Hauseinsturzes keine Menschenleben zu beklagen sind. Dann erscheint es aber auch angezeigt, die Berechnungen der Herren Techniker, welche den Unterbau in den Plänen angeblich noch schwächer vorgesehen hatten, als er war, zu kontrollieren. Vielleicht findet man dann den Schuldigen. Warten wir also das Resultat der eingeleiteten Untersuchung ab.

Leipzig, 8. Februar. Der Rath der Stadt Leipzig veröffentlicht folgende Bekanntmachung: „Es hat das bei Neubauten übliche Aufstehen von Balken, Trägern, Sandsteinen, Zementstücken zc. durch Thiere sehr oft erhebliche Verkehrsstörungen verursacht und auch die Sicherheit der Strassenpassanten und der Bauarbeiter bisweilen gefährdet. Aus wohlhabend-polizeilichen Gründen wird daher das Aufziehen von Baumaterialien jeder Art unter Benutzung von Zugthieren hiermit untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu M. 60 eventuell entsprechender Haft geahndet werden.“ — Das Verbot der Benutzung von Thieren zum Aufstehen von Baumaterialien ist auch eine der Forderungen jener Eingabe, die bereits vor Monaten von den Leipziger Bauarbeitern an das Stadtverordnetenkollegium gerichtet wurde, bis heute aber noch seiner Erledigung harret.

„Fürsorge“ für Bauarbeiter. Im Laufe des Sommers 1896 wurde von dem organisirten Steinhauern Stützgardt dem Gemeinderath eine Eingabe unterbreitet, welche die Bitte enthielt, daß der Gemeinderath darauf sehen möchte, daß bei Errichtung städtischer Neubauten die Steinhauerarbeit am Orte fertiggestellt werden soll, und wurden auch die Gründe für dieses Ansinnen in's gehörige Licht gesetzt.

Trotzdem wurde von dem Gemeinderath die Eingabe in dem Sinne ablehnend beantwortet, daß sich der Gemeinderath auf nichts einlassen könne und sich die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten müsse.

Die Bauhätigkeit in Karlsruhe war im Jahre 1896 eine sehr rege. Das verfloßene Jahr wird wohl als das stärkste Baujahr seit dem Entstehen der Stadt Karlsruhe bezeichnet werden können. Als Bauleiter wurden hauptsächlich das vor dem ehemaligen Durlacherthor und im Bahnhofsstadtteil belegene gewählt.

Genehmigt wurden im Jahre 1896: 140 Vorderhäuser gegen 73 im Jahre 1895, 31 Hinterhäuser gegen 9 im Jahre 1895, 13 Stockaufbauten gegen 5 im Jahre 1895, 74 kleine Bauten mit Feuerungen, wie Werkstätten, Waschküchen, Komptoire, Umbauten, gegen 68 im Jahre 1895; ferner 181 anzeigepflichtige Bauwerken, wie Schopfe, Magazine, Remisen, Bauveränderungen (gegen 176 im Jahre 1895). Außerdem wurde für 13 größere Staats-, städtische und Privatbauten Genehmigung erteilt (10 im Jahre 1895). Diese genehmigten Bauten enthalten insgesammt 900 Wohnurgen, 24 ab für Erriahbauten, bleibt ein Zuwachs von 876 Wohnungen. Die Aussicht für dieses Jahr ist ebenfalls eine gute, und wird der Bauhätigkeit vom letzten Jahre nichts nachgeben.

Theorie und Praxis ist selbst bei einem Ober-Ober-Zinnungsmeister Zweierlei. Aus Berlin wird darüber geschrieben: Wegen Beleidigung des bekannten Vorsitzenden des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister, Herausgeber der „Baugewerkszeitung“ und Vorsitzender der nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft pp., Baumeister Felsch, und wegen Hausfriedensbruchs stand der Vater Weder, ein alter Zinnungsmeister, der früher Beamter der nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft war, vor dem Schöffengericht. Der Angeklagte hatte sich beim Baumeister Felsch um die Uebersetzung von Malerarbeiten beworben und einen Kostenschlag dafür angefordert. Als er die Arbeit nicht übertragen erhielt, machte er eine Forderung von über M. 40 für den Kostenschlag geltend, was nicht weiter ausfallen kann, da die Bezahlung bestellter Kostenschläge eine alte Forderung der Innungsmeister ist, die zu erfüllen sich ein Ober-Zinnungsmeister nicht weigern sollte. Felsch weigerte sich aber. In persönlicher Rücksprache erschien der Angeklagte eines Tages in der Wohnung des F. Bekhter erhalt den Eindruck, als ob sich Weder in einer Nothlage befände und wollte ihm M. 20 geben; dieser aber verlangte M. 30 und soll dabei nach der Belundung des Zeugen Felsch ein Manuscript halb aus der Tasche gezogen und gelagt haben: „Ich habe hier Material gegen die nordöstliche Baugewerksberufsgenossenschaft, welches in einem Buche veröffentlicht werden soll und Ihnen unbrquem werden könnte!“ Herr Felsch sagte dies als eine Art Drohung, jedenfalls aber als harte Beleidigung auf und forderte den Angeklagten auf, sein Haus sofort zu verlassen. Es kam darüber zu einer lärmenden Szene, die damit endete, daß der Angeklagte gewaltsam aus der Thür geschoben wurde. Dieser behauptet, daß die Aeußerung über Mißstände in der Berufs-genossenschaft in gar keinem Zusammenhange mit der Forderung von M. 30 gehanden habe und den Zeugen persönlich garnicht habe beleidigen können. Der Gerichtshof war auch der Meinung, daß in jener Aeußerung eine Beleidigung der Person des Baumeisters Felsch nicht zu erblicken sei, dem Angeklagten aber auch der Schutz des § 193 zur Seite stehen würde. Er erkannte deshalb wegen der Beleidigung (für welche der Staatsanwalt M. 100 Geldstrafe beantragt hatte) auf Freiprechung und wegen des Hausfriedensbruchs nur auf M. 5 Geldstrafe. So geht es unter Innungsmeistern her, wenn es sich „um die Woiacht“ handelt!

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

Ueber die Lohnbewegung der Zimmerer in Leipzig wird uns unterm 15. Februar gemeldet, daß 320 Zimmerer, die sich auf 12 Unternehmer vertheilen, auf dem Ausstellungspolge die Arbeit eingestellt haben. 30 Zimmerer bei drei Unternehmern haben die Forderungen bewilligt erhalten und arbeiten weiter. Die Unternehmer, welche die Forderungen noch nicht bewilligten, halten zur Zeit, da dieser Bericht geschrieben wird, eine Sitzung ab, um zu der Lohnforderung Stellung zu nehmen. An den Eingängen der Ausstellung steht ein zahlreiches Aufgebot von Polizeimannschaften; wenn sich diese nichts zu thun machen, dann bekommen sie natürlich auch nichts zu thun.

In Schwedt a. O. sind die Zimmerer vom 14. Februar ab in einen Generalstreik eingetreten; die Hauptforderungen, welche bereits im vorigen Monat den Arbeitgebern zugestelt wurden, lauten: zehnstündige Arbeitszeit und 30 M pro Stunde Minimallohn.

Bis zum 7. Februar war um Antwort gebeten, welche jedoch nicht erfolgte, wie überhaupt von Seiten der Arbeitgeber bis dato keine Zugeständnisse gemacht wurden. Im Ausstand befinden sich 60 Mann, wovon 36 organisiert. Bezug ist strenge fern zu halten.

Aus Jauer. Die Zimmerer haben beschlossen, an die Meister die Forderung zu richten, einen Mindestlohn von 30 M pro Stunde einzuführen, außerdem die zehnstündige Arbeitszeit; an den Tagen vor den hohen Festen soll zwei Stunden früher Feierabend sein, ohne Lohnabzug. Ueberstunden von Abends 6 bis 8 Uhr sollen mit 40 M, und Ueberstunden darüber hinaus, sowie Sonntagsarbeit, mit 45 M bezahlt werden. Die Bauhätigkeit verspricht rege zu werden und die Baupreise sind noch nicht ganz schlecht, so daß es den Meistern ein Leichtes ist, die minimalen Forderungen zu bewilligen, wenn sie nur den guten Willen haben, den gerechten Forderungen entgegenzukommen.

Aus Mainz. Der Lohnarif, den die Zimmerer den Meistern unterbreiten, lautet: 1. Die Arbeitszeit im Sommer beträgt 10 Stunden; im Winter nach Begleichung der Arbeit, jedoch nicht unter 8 Stunden.

2. Diejenigen, welche jetzt 30 bis 38 M Stundenlohn bekommen, sollen 42 M erhalten; Diejenigen, welche jetzt 30 bis 33 M bekommen, 38 M; Junggefellene nicht unter 30 M.

3. Bei Wasser-, Nacht- und Sonntagsarbeit ist pro Stunde ein Lohnaufschlag von 15 M zu zahlen.

4. Ueberstunden werden mit 10 M Aufschlag bezahlt.

5. Poliere sollen eine Lohnerhöhung von 10 M pro Stunde erhalten; der Mindestlohn für dieselben soll 50 M betragen.

6. Die Lohnzahlung soll jeden Samstag geschehen, und zwar dermaßen, daß ein Jeder zum Feierabendschluß ausgelohnt ist, ob er auswärts oder auf dem Plage arbeitet.

7. Ostern und Pfingsten sollen 2 Stunden, Weihnachten 1 Stunde früher Feierabend sein, ohne Lohnabzug.

8. Affordarbeiten sollen fortfallen.

9. Diejenigen Meister, welche von Kastell Arbeiter nach Mainz zur Arbeit schiden, haben das Brückengeld zu vergüten. Bei Arbeiten, welche weiter als 1/4 Stunden vom Arbeitsplog entfernt (soll wohl heißen „von der Stadt entfernt“ D. R.) ausgeführt werden, sollen Diäten für Mittagessen gezahlt werden.

Die meisten Bestimmungen dieses Tarifs sind bereits 1889 mit den Zimmermeistern vereinbart worden. Damals gaben die Meister durch Namensunterschrift das Versprechen, pro Stunde 35 M Mindestlohn zu zahlen, für Ueberstunden 5 M Aufschlag. Die Auslohnung sollte bis Feierabend des Taglages erlebigt sein und an den Tagen vor den hohen Festen sollte früher Feierabend eintreten als sonst, ohne Lohnabzug. Außerdem sollte kein Zimmerer in Arbeit genommen werden, der nicht zum Verbande gehörte.

Angesichts dieser Vereinbarung muß es sonderbar berühren, daß die Zimmermeister jetzt solche Zimmerer maßregeln, die für Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten.

Die Zimmerer und Maurer in Wegefall haben sich auf Veranlassung des Hauptvorstandes nochmals an die Meister gewandt mit dem Ersuchen, über die Beilegung des Streiks mit der Lohnkommission in Unterhandlung zu treten. Darauf ging folgendes Schreiben ein:

„Auf das Schreiben vom 5. Februar einer Kommission an den unterzeichneten Innungsvorstand hat sich letzterer veranlaßt gefühlt, die ganze Innung zusammen zu rufen und deren Beschluß zu hören. Wir theilen denselben nachfolgend mit:

Aus dem angeführten Schreiben spricht der Wille, mit uns Frieden zu schließen, entgegen einer gefaßten Resolution, welche die „Bremer Bürgerzeitung“ in Nr. 31 auch unterm 5. Februar veröffentlicht. Hiernach verpflichtet sich die Innung keine Erfolge von einer mündlichen Unterhandlung und wurde das Abhalten einer solchen einstimmig abgelehnt. Die Innungsmeister sind gerne bereit, Frieden mit den Gesellen zu schließen, und theilen selbige mit, daß, soweit Bedarf vorhanden und noch Stellen offen sind, sie ihre Gesellen wieder unter den alten Bedingungen einstellen wollen, wenn der Streik als beendet erklärt wird. Die Arbeitszeit kann mit dem Vorstande in Gemeinschaft mit dem neu zu wählenden Seilenausschuß vom 1. April ab geregelt werden. Der unterzeichnete Vorstand ersucht um gefällige Rückantwort bis 15. Februar d. J.

Der Innungsvorstand der Baugewerksinnung für den Kreis Blumenthal.  
J. W. Scherpelg, R. W. Quindardt.  
Obermeister, Schriftführer.

Am 11. Februar tagte eine Versammlung der Zimmerer und Maurer, welche die Aufhebung des Streiks mit 76 gegen 3 Stimmen ablehnte und beschloß, die Kommission zu beauftragen, sofort die neuen Forderungen, die seinerzeit auf Vorschlag eines Hauptvorstandsmitgliedes des Zentralverbandes der Maurer aufgestellt worden sind, den Meistern zu unterbreiten mit der Bemerkung, daß bis 15. Februar Antwort erwartet wird.

Nach dieser Wendung dürfte der Streik Veranlassung sein, daß sich die Generalversammlung damit beschäftigt.

Aus Gera wird uns geschrieben, daß die Zimmermeister, soweit sie zur Innung gehören, sonderbare Gesichter gemacht, als sie vor einigen Tagen erfuhren, daß sie für Bekämpfung des vorjährigen Maurerstreiks je M. 30 zu zahlen hätten, wofür aus aller Welt die „Arbeitswilligen“ herbeigeschleppt worden sind. Die Zimmermeister haben sich deshalb von den Maurermeistern abgesondert und eine eigene Innung gegründet, die mit anderen Mitteln, die nicht so viel Geld kosten, die Arbeiter bekämpfen soll. Die Herren legen ihren Gesellen ein Sarkistück zur Unterzeichnung vor, durch welches Letztere erklären sollen, daß sie aus dem Zimmererverbande austreten und im Falle eines Streiks nicht mitmachen wollen. Die Verbandsmitglieder selbst sollen also Verräther der Arbeiterfacke werden. Die Herren von der Innung haben allerdings noch kein Glück gehabt mit ihrer sonderbaren und im Allgemeinen längst überlebten Mafregel, und deshalb haben sie nun die leitenden Personen der Zimmererbewegung auf das Straßenpflaster geworfen. Sie wollen alle Verbandsmitglieder ausmerzen und suchen deshalb in ganz Thüringen und Sachsen „Arbeitswillige“, besonders in Crimmitschau, Werbau, Ronneburg, Weida, Berga a. d. Elster usw. Es ist deshalb Pflicht aller organisirten Zimmerer und klassenbewußten Arbeiter, für Fernhaltung des Bezuges zu sorgen. Die Forderungen der Zimmerer sind keineswegs hochgegriffene, wie aus dem in Nr. 6 des

„Zimmerer“ abgedruckten Lohnarif, der den Meistern unterbreitet worden, erhellt. Die Bauhütigkeit verpflichtet lebhaft zu werden, so daß bei einigem guten Willen der Meister die Bewilligung der Forderungen gar keine Schwierigkeiten macht.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

**Aus Breslau** wird uns mit Bezug auf die Noth, in Nr. 4 geschrieben: Daß die Innungsmeister sich jetzt vereinigt haben, dürfte mit der bevorstehenden Lohnbewegung im nahen Zusammenhange stehen, denn die Forderungen für 1897 sind schon im Dezember den Meistern unterbreitet. Die Nothorganisation im vorigen Jahre, genannt „Arbeiterverband“, ist, wie es scheint, schlafen gegangen, denn dieselbe hat sich bisher noch nicht gemüthigt gefühlt, auf die gestellten Forderungen zu antworten. Die Zimmerer Breslaus mögen hieraus ersehen, welcher Macht wir uns gegenüber befinden und dementsprechend ihre Schritte thun. Vor Allem sollte der Zusammenschluß auf Seiten der Meister Veranlassung sein, daß sich auch die Zimmerer alle dem Verbanne anschließen, denn nur so werden wir den Dingen, die da kommen sollen, ruhig entgegenstellen können. In der nächsten Zeit finden mehrere große Agitationsversammlungen statt und die Verbandsmitglieder dürfen nicht unterlassen, die uns noch fernstehenden Kameraden zu bewegen, in den Versammlungen zu erscheinen.

**Ein sonderbarer Prophet** scheint der „Norddeutsche Baugewerksanzeiger“ zu sein. Kürzlich schon wußte das Blatt von einem Streik aller Maurer Deutschlands zu berichten, und auch jetzt wird wieder vor einem Bauarbeiterstreik, der „nicht zu den Unmöglichkeiten der nächsten Zukunft gehört“, grollend gemacht. Das Blatt giebt deshalb den Unternehmern den Rath: „Vergeht niemals die Klausel, daß die einzugehende Verbindlichkeit (dem Bauherrn gegenüber) erlischt durch einen Ausbruch des Arbeiterstreiks.“ Wie die Sachen in Hamburg stehen, könnte das Rezept nur den Zweck verfolgen, im gegebenen Falle die Bauherrn über den Löffel zu barbieren. Es ist ja recht angenehm für den Unternehmer. Wenn er die Arbeit zu billig übernommen hat, so daß er seine Rechnung nicht dabei findet, dann kann er sich seinen eingegangenen Verpflichtungen dadurch entziehen, daß er einen Streik provoziert. Und in den letzten Jahren sind doch in Hamburg alle Streiks von den Unternehmern provoziert worden. Oder weiß das der „Baugewerksanzeiger“ nicht?

**Das Unternehmertum findet Schutz bei den Staatsbehörden.** Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ berichtet:

Die Innung geprüfter Baumeister zu Dresden hat den Rath und die Staatsbahnverwaltung um Hilfe an-gerufen gegen die zu erwartenden Forderungen ihrer Arbeiter. Sie theilt diesen beiden Behörden in einem Schreiben mit, daß die Bauhandwerker — Maurer und Zimmerer — in diesem Frühjahr einen Streik inszenieren wollten. Die Arbeiter bekämen jetzt 42 und 43  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn und wollten nun 45  $\frac{1}{2}$  fordern und neunstündige Arbeitszeit. Wenn diese Forderungen durchdringen, dann würden die Arbeiter im nächsten Jahre 50  $\frac{1}{2}$  und achtstündige Arbeitszeit verlangen. Die Baumeisterinnung habe deswegen beschlossen, nichts zu bewilligen und es auf einen Kampf ankommen zu lassen. Größere Unternehmer Dresdens und der Umgegend hätten sich schon mit ihnen solidarisch erklärt. Sie bitten deshalb die Staatsbahnverwaltung und den Rath um Unterstützung namentlich in der Richtung, daß ihnen erforderlichenfalls die Lieferfristern verlängert werden.

Die Staatsbahnverwaltung, die ein echtes Unternehmertum hat, ist auch bereitwillig auf den Plan eingegangen. Sie hat an alle Bahndienststellen das Schreiben der Bauunternehmer weiter gegeben und sie angewiesen, ihre Fuß- und Maurerarbeiten so zeitig in Angriff nehmen zu lassen, als es die Witterung irgend gestattet, damit sie noch möglichst vor Eintritt des Frühlings fertig werden.

Den Bauunternehmern aber hat die Generaldirektion geantwortet, daß sie ihnen erforderlichenfalls im weitesten Maße entgegenkommen würde.

Die Arbeiter werden sich also einem wohlgerüsteten Gegner gegenübersehen, der sich der Unterstützung der Behörden zu erfreuen hat. Sie haben sich daher auf einen harten Kampf gefaßt zu machen.

**Nichtswürdige Verleumdungen** haben der Gewerkschaftsbewegung schon oftmals großen Schaden zugefügt und es muß deshalb unsere Aufgabe sein, solchen elenden Machinationen entschieden entgegenzutreten, um damit den unberechenbaren Schädigungen der Organisation vorzubeugen. Da sprangen in Brinkum bei Bremen ein paar Lämmel, die früher einmal eine kurze Zeit Verbandsmitglieder waren, die Verleumdung aus, daß zwei andere Mitglieder, die jetzt noch ihre volle Schuldigkeit thun aus der Hauptkassse eine bestimmte Entschädigung dafür bekämen; was einfach erlogen ist. Die Annahme ist durchaus gerechtfertigt, daß die Verleumder früher nur deshalb dem Verbanne beigetreten sind, um denselben zu plündern, wie sie jetzt von Verleumdeten behaupteten.

**Als eine Aufgabe der Generalkommission** bezeichnet der „Vorwärts“ in seiner literarischen Rundschau die Sammlung historischen Materials über die Gewerkschaften. Er schreibt: Bedenkt man, wie wichtig für den künftigen Geschichtsschreiber unserer Tage die

Darstellung der gewerkschaftlichen Kämpfe, des Werdens, Entwickelns und Zugrundegehens dieser Organisationen ist, so wird vielleicht dieser Fingerzeig den deutschen Gewerkschaften Anlaß geben, alles erreichbare historische Material zu sammeln und baldmöglichst zu sichern. Hier könnte unsere Generalkommission ein neues, wenn auch von ihrer Hauptaufgabe etwas abseits liegendes Arbeitsfeld finden. Wie dringlich es ist, mit der Sammlung der Materialien zur Geschichte der deutschen Gewerkschaften zu beginnen, geht schon aus dem einen Beispiele hervor, daß für die Thätigkeit wichtiger Gewerkschaften in Berlin am Ausgange der achtziger Jahre alles Material, wie Protokollbücher, Flugblätter zc. verloren gegangen ist und daß Alles, was selbst den leitenden Personen einer Gewerkschaft, die wir speziell im Auge haben, zugänglich ist, nichts Anderes ist, als kurze Berichte im „Berliner Volksblatt“ und in der Fachzeitung des betreffenden Berufes.

**Ueber den Schuhmacherstreik in Weiskensfeld** wird unterm 11. Februar gefordert: Nach vierwöchigem Kampfe kam es zwischen zirka 20 Schuhfabriken und deren Personal zu einem für die Arbeiter erfolgreichen Vergleich. In den meisten Fabriken wurden Lohn-erhöhungen und sonstige kleine Vortheile durchgesetzt.

Genau wurde wieder mit verschiedenen Fabrikanten verhandelt, deren Resultat ist, daß morgen wieder in zwei Fabriken angefangen wird. In einer anderen Fabrik will der Fabrikant die neunstündige Arbeitszeit und einen halben Tag zum 1. Mai, aber keine Lohnerhöhung gewähren. Die Verhandlungen sind deshalb abgebrochen. 300 Personen stehen noch im Auslande. Besonders Vob verdient die Haltung der Arbeiterinnen.

Die Unternehmer, bei denen gearbeitet wird, haben zugesagt, keine Maßregelungen vornehmen zu wollen. Einigen Mitgliedern der Streikkommission ist von den Unternehmern ein nachgeluchter achtstägiger Urlaub bewilligt worden.

Eine Anzahl Arbeiter, die die Unternehmer hierher-zuziehen verstanden, haben die Arbeit wieder nieder-gelegt, weil die in Aussicht gestellten Löhne bei Weitem nicht erreicht werden. Andere haben, als sie von der Situation am Plage erfahren, garnicht angefangen und haben dem Schauplatz ihrer erwarteten zukünftigen Thätigkeit sogleich den Rücken gekehrt.

**Die Zimmerer Wiens** haben im Dezember 1896 in zwei gutbesuchten Versammlungen beschlossen, eine Resolution an die Genossenschaft der Zimmermeister zu richten, in welcher die Forderungen der Gehülfen für das Jahr 1897 ausgedrückt werden. Nämlich ein Minimallohn von 1,20 per Tag, je eine halbe Stunde Frühstück- und Zankenpause und an Samstagen um 5 Uhr Feierabend. Es fanden wegen dieser Angelegenheit den 21. und 29. Januar Genossenschafts-Versammlungen statt, zu welcher letzteren auch die Vertreter der Gehülfen eingeladen wurden; den Grund, warum nicht auch zur ersten Versammlung die Vertreter der Gehülfen eingeladen wurden, wissen wir nicht. Ge adezu empörend aber ist es, daß in der zweiten Versammlung die Gehülfen beinahe vier Stunden den für sie nichtsagenden Verhandlungen zuhören mußten und ihnen dann die Thüre gewiesen, ohne daß über die Forderungen der Gehülfen verhandelt wurde. In ein paar Tagen darauf bekam Kollege Hauer folgendes Schreiben:

Herrn Janaz Hauer  
Obmann der Zimmerergehülfen in Wien.

In Beantwortung der an die Genossenschaft der Zimmermeister in Wien von Seite der Gehülfen unterm 23. Dezember 1896 ergangenen Resolution wegen Lohnforderungen für das Jahr 1897 ersuchen wir, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Die Besprechung, welche der Vorlesung der Eingabe der Gehülfen im Kreise der am 21. und 29. Januar 1897 verammelt gewesenen Meister folgte, ergab zunächst das Resultat, daß ein bindender Beschluß seitens einer Anzahl Meister, nach den Erfahrungen des Vorjahres, überhaupt nicht gefaßt werden kann.

Die verammelten Meister haben übrigens einhellig die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Forderungen bezüglich der Verlängerung der Pausen, der weiteren Vertüzung der Arbeitszeit an den Zahltagen thatsächlich einem Bedürfnisse nicht entsprechen, daß endlich die Lohnfrage im Vorjahre, mit Rücksicht auf die verhältnismäßig große Anzahl der sehr wenig leistungsfähigen Gehülfen im Vergleich zu anderen Arbeitsbranchen, in vollständig genügender Weise gelöst wurde, haben aber ihre vollste Geneigtheit ausgesprochen, thatsächlich gute Arbeiter in besserer Weise zu entlohnen. Wien, am 31. Januar 1897.

Für die Genossenschaft der Zimmermeister:  
Karl Rapp.

Dieser Beschluß wird zur Ausbreitung der Zimmerer-organisation sein gut Theil beitragen.

**Ein Kongreß der ungarischen Bauarbeiter** wird zu Pünyisten dieses Jahres in Budapest abgehalten werden. Als vorläufige Tagesordnung werden folgende Punkte vorgeschlagen: 1. Bericht über die Lage der Bauarbeiter; 2. Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes; 3. Arbeiterchutzgesetze und Bauinspektion; 4. Organisation der Bauarbeiter über das ganze Land; 5. Fachpresse; 6. Regelung des Lehrlingswesens.

**Gewerbegerichtliches.**

Karlruhe, 11. Februar. Das hiesige Gewerbe-gericht hatte sich im abgelassenen Jahre mit 638 Sachen

zu befassen. 635 wurden erledigt; 303 durch kontraktliche Urtheile (nach mündlicher Verhandlung). Die Mehrzahl (598) wurde von Arbeitnehmern anhängig gemacht, ein Beweis, daß die Arbeitgeber in Karlsruhe an Ordnung nicht sehr geöhnt sind. Als Einigungsamt war das Gericht in drei Fällen thätig.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Die Vorstandsmitglieder unserer Zahlstelle** in Trebbin sind unter Anklage gestellt worden, da sie hinreichend verdächtig erscheinen, das Mitgliederverzeichnis nicht rechtzeitig eingereicht zu haben. Man darf auf den Ausgang des Prozesses gespannt sein. Denn das Mitgliederverzeichnis braucht doch nur von solchen Vereinen eingereicht zu werden, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken und das kann man von der Zahlstelle Trebbin bis jetzt noch nicht behaupten. Durch die einfache Gründung einer Zahlstelle sind die Merkmale noch keineswegs gegeben. Die Staatsanwaltschaft muß also schon Anderes nachweisen und das wird mit dem besten Willen schwer fallen. Außerdem enthält unser Statut in der Geschäftsordnung für Lokalfassirer den Vermerk, daß diese die Anmeldung bezorgen sollen. Also, wenn wirklich angenommen werden sollte, daß die Zahlstelle bezweckt, auf öffentliche Angelegenheiten Einfluß zu üben, resp. solche Angelegenheiten zu erörtern, dann kann doch nur der Kassirer in Strafe genommen werden; nur er ist den Gesetzesvächtern gegenüber „Vorsteher des Vereins“.

**Oberverwaltungsgericht und Vereinsrecht in Preußen.** Mehrere grundsätzliche wichtige Entscheidungen hat der I. Senat des Oberverwaltungsgerichts in seiner letzten Sitzung gefaßt. Im Regierungsbezirk Pöpln besteht ein „Oberchiefl. christlicher Arbeiterverein zu gegenseitiger Hilfe“, der bezweckt, die Mitglieder in allen „Angelegenheiten des Standes“ zu unterstützen. Die Mittel dazu sollen sein: Versammlungen mit belehrenden Vorträgen, eine Sterbekasse, Ertheilung von Rath in Rechtsangelegenheiten, Abfassung und Absendung von Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften und an Behörden, Anfertigung von Schriftstücken, die durch das Arbeitsverhältniß nothwendig werden usw. Der Vorsitzende des Vereins, Paul Nowak in Reuthen, hatte unter der Bezeichnung „Vorstand des Vereins (folgt Name)“ zum 1. März 1896 nach einer im Amtsbezirk Neudorf belegenen Gemeinde eine Versammlung „zur Besprechung von Arbeiterangelegenheiten“ einberufen. Der Amtsvorsteher zog aber die bereits ertheilte Bescheinigung der Anmeldung zurück, indem er geltend machte, daß nur Einzelpersonen Versammlungen anmelden könnten, nicht Vereine und Vorstände. Hiergegen erhob N. die Beschwerde und meldete wieder „zur Besprechung von Arbeiterangelegenheiten“ eine neue Versammlung an, wobei er um die Erlaubniß zur Anheftung von Plakaten einkam, durch die zur Versammlung eingeladen werden sollte. Nowak erhielt indessen abermals keine Bescheinigung, sondern eine Verfügung, in der er zur Einreichung des Mitgliederzeichnisses und der Statuten gemäß § 2 des Vereinsgesetzes aufgefordert wurde. Weiter verlangte der Amtsvorsteher ein Prüfungsexemplar der Plakate, die auszuhängen beabsichtigt wurden. Die Verfügung erging am 4. März, während die Zurücknahme der Bescheinigung im ersten Falle am 29. Februar erfolgt war. Nowak beschwerte sich nun auch über die Verfügung vom 4. März. Landrath und Regierungspräsident gaben ihm darin recht, daß der Amtsvorsteher bei jener ersten Anmeldung am 29. Februar auf jeden Fall die Bescheinigung hätte ertheilen müssen, indessen hielten sie die Verfügung vom 4. März vollkommen aufrecht. Nowak klagte darauf beim Oberverwaltungsgericht. In der öffentlichen Verhandlung ließ sich der Minister des Innern durch einen Kommissar, den Geheimrath Diterici, vertreten, so viel Werth legte er auf die Sache. Der Kommissar gab selbstverständlich den Regierungsbehörden in jeder Beziehung Recht. Das Oberverwaltungsgericht erkannte in diesen beiden Fällen nur insofern zu Gunsten des beklagten Regierungspräsidenten zu Doppel n, als es die Einforderung des Plakats für berechtigt erklärte, im Uebrigen setzte es die beklagten Verfügungen des Amtsvorstehers außer Kraft. Zur Begründung führte Präsident Verfus aus: Die Vorenthaltung der Bescheinigung vom 29. Februar war gesezlich nicht zulässig. Aber auch das Gebot vom 4. März, vorerst die Statuten und das Mitgliederverzeichnis einzureichen, sei nicht gerechtfertigt. Allerdings bestrebe der Verein, dem Nowak vorstehe, die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten. Die damit zusammenhängende Verpflichtung, Statut und Mitgliederverzeichnis einzureichen, bestehe jedoch für den Vorstand eines Vereins, der, wie hier, sich über mehrere Polizeibezirke erstrecke, nur gegenüber der Polizeibehörde des Vereinsbezirks, und das sei nicht im Bezirk Neudorf. Nicht jede besondere Polizeibehörde, in deren Bezirk der Vorstand bezw. Verein thätig ist, könne dies verlangen, der § 2 würde nur für denselben Verein Anwendung finden, wenn sich die Thätigkeit auf einen Ort außerhalb des allgemeinen Hauptbezirks erstreckte. Und dies auch nur dann, wenn im betreffenden Orte die Mitglieder des Hauptvereins einen Sonderverein bildeten, thatsächlich und formell. Das sei im Amtsbezirk Neudorf noch nicht der Fall gewesen. Dagegen sei die Einforderung eines Plakats nach § 10 des preußischen Pressegesetzes, der noch zu Recht bestehe, begründet.

Dieselben Parteien suchten einen Rechtsstreit aus, bei dem es sich um eine ganz sonderbare Anwendung des § 8 des Vereinsgesetzes handelte. Der obgenannte Verein besitzt in verschiedenen Orten sogenannte Bezirkskassierer. Derjenige in Jesowa hatte schon Jahre lang Versammlungen einberufen, darunter hin und wieder solche als "Vertreter des Vereins usw.", aber die meisten, ohne daß er seinen Zusammenhang mit dem Verein zu erkennen gab. In dieser letztgenannten Weise meldete er auch wieder am 27. April 1896 eine Versammlung zur Besprechung von Arbeiterangelegenheiten an. Der Amtsvorsteher des betreffenden Polizeibezirkes gab die Bescheinigung, beantragte aber zugleich den überwachenden Beamten, keinen Delegierten des "Oberschlesischen christlichen Arbeitervereins" aus einem anderen Bezirke sprechen zu lassen. Damit war Paul Nowak, der als Redner erschienen war, die Möglichkeit abgeschnitten, zu Worte zu kommen. Nowak's Beschwerden waren vergeblich und auch das Oberverwaltungsgericht, vor dem wieder Dinterel als Vertreter des Ministers auftrat, wies ihn ebenfalls mit der Klage ab. Gründe: "Nach dem ganzen Auftreten des Ortskassierers in Jesowa und nach dem Willen der dortigen Mitglieder des 'Oberschlesischen christlichen Arbeitervereins' sei anzunehmen, daß dort unter jenen etwa 100 Mitgliedern ein besonderer Verein bestünde, und daß die fragliche Versammlung eine Versammlung dieses Vereins gewesen sei. Dieser Zweigverein verfolge aber, wie die in allen Versammlungen gepflogenen Erörterungen bewiesen, ebenso politische Zwecke, wie der allgemeine Hauptverein. Wäre nun der Vorsteher des weiteren Vereins, des Hauptvereins, in der Versammlung aufgetreten, dann wäre damit ein gesetzwidriges Inverbindungtreten zweier politischer Vereine hergestellt worden. Die Polizei habe aber das Recht, Straftaten vorzubeugen, und zwar auf Grund § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts. Deshalb sei gegen die angefochtene Verfügung nichts einzuwenden." — Höchst originell, fürwahr!

**Berichtigung.**

Im Protokoll vom 5. Verbandstage der Zimmerer Süddeutschlands befindet sich ein recht unliebsamer Druckfehler. Auf Seite 10 heißt es einmal: "Am zweiten Tage eröffnet Kamerad Schrader die Sitzung" und auf Seite 11: "Nachdem an Kamerad Schrader für Delegation M. 30 bewilligt" usw. In beiden Fällen soll es anstatt Schrader Schilling heißen.  
M a n n h e i m, den 13. Februar 1897.  
P. Schilling.

**Quittung.**

Für die ausgesperrten Hafnarbeiter und Seeleute Hamburgs gingen bei dem Unterzeichnetem ein: Wolfenbüttel M. 15, Brinkum 10, Birna 15, Spremberg 30, Neubudow 15, Celle (2. Rate) 20, Münster i. W. 15, Heilbronn 15, Calve a. S. 25.  
H a m b u r g, den 16. Februar 1897.  
Fr. Schrader.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das "Correspondenzblatt" der Generalkommission für die Vorkaufsstellen respektive Vertrauensleute bei.  
\* Mehreren Zahlstellen ist die Zahl der bisher bezogenen "Zimmerer" reduziert worden, da dieselbe mit der Zahl der zahlenden Mitglieder in einem zu großen Mißverhältnis sich befand. Wir theilen das hier mit, um unnützen Schreibereien vorzubeugen.

**Versammlungs-Anzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeiger bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona.** Mittwoch, den 24. Februar, bei Kröger, Lohmühlenstr. 36.
- Bergedorf.** Sonnabend, den 27. Februar, Abends 8 Uhr, in "St. Petersburg".
- Bochum.** Sonntag, den 28. Februar, Nachmittags 4 Uhr, in der "Germaniahalle".
- Barren.** Sonntag, den 28. Februar, bei Hildebrand, Blumenstr. 13.
- Bielefeld.** Sonntag, den 28. Februar, Vormittags 9 Uhr, bei Bügding, Turnerstraße.
- Calbe.** Sonnabend, den 27. Februar, beim Restaurateur Fricke.
- Celle.** Mittwoch, den 24. Februar, Abends 8 Uhr.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 27. Februar, beim Gastwirth Kuglorn, Langestraße.
- Dobruan.** Am letzten Sonntag eines jeden Monats beim Gastwirth Bull, Neuereihe. Nächste Versammlung am 28. Februar.
- Flottbek.** Sonntag, den 28. Februar, bei Schnepel in Nienstedten.
- Gaarden.** Donnerstag, den 25. Februar, Abends 8 Uhr, bei Petersen, Ecke der Schul- und Kielerstraße.
- Göppingen.** Sonnabend, den 27. Februar, dann alle 14 Tage, im Lokale "Zur Burg".
- Geringswalde.** Sonntag, den 28. Februar, im Restaurant "Zum Schützenhause", Jahlabend.
- Greifswald.** Mittwoch, den 24. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, bei Kurth, Mühlenstraße 26.
- Hamburg.** Donnerstag, den 25. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hillmer, Gänsemarkt.

- Jauer.** Montag, den 22. Februar, im Gasthaus "Zum goldenen Hepter".
- Jena.** Donnerstag, den 25. Februar, Abends 6 Uhr, im Restaurant "Zur Koll".
- Jever.** Sonntag, den 28. Februar, bei Ohmen.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 27. Februar.
- Kriwitz.** Sonntag, den 28. Februar.
- Lauenburg.** Sonntag, den 28. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Linden.** Dienstag, den 23. Februar, beim Gastwirth Korte, Pavillonstraße 2.
- Memel.** Sonntag, den 28. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei Weiße, Holzstraße 9.
- Mülheim a. Rh.** Sonntag, den 28. Februar, Vormittags 11 Uhr, bei Goken, Dammstr. 7.
- Münden i. S.** Jeden Sonnabend im "Berliner Hof".
- Neukloster.** Sonntag, den 28. Februar.
- Neumünster.** Mittwoch, den 24. Februar, bei Kellermann, Plauerstraße.
- Nordenham.** Mittwoch, den 24. Februar, in Brouwer's Gasthof, Peterstr. 10.
- Oberhausen.** Sonnabend, den 27. Februar, Abends 8 Uhr, bei De Boel, Stöckmannstr. 3.
- Pinneberg.** Sonntag, den 28. Februar, Nachm. 4 Uhr, in der "Zentralhalle".
- Rathenow.** Sonnabend, den 27. Februar, Abends 8 Uhr, im Allegischen Restaurant, Mühlenstraße.
- Stettin.** Dienstag, den 23. Februar, Mitgliederversammlung auf der Herberge, Gr. Laßadie 14, bei Dutwiz.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 24. Februar, bei Gronau, Hamburgerstraße.
- Waren.** Sonntag, den 28. Februar, auf der Herberge.
- Warin.** Sonntag, den 28. Februar, Nachm. 6 Uhr, auf der Herberge.
- Weimar.** Sonnabend, den 27. Februar, Abends 8 Uhr, im Restaurant "Schwansee".
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 26. Februar, Abends 8 Uhr, bei Sadewasser, in Tonndrich.
- Wolgast.** Sonnabend, den 27. Februar, beim Gastwirth Schulz.

**Sterbe-Tafel.**

Breslau. W. Laubner, G. Wormbt, A. Schädel.  
Fürth. Friedrich Obele, geboren den 3. Oktober 1857, gestorben am 5. Februar 1897.

**Anzeigen.**

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrudert. Wir eruchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Brinngmann, Hamburg-Darmbeck, Fehlfersstraße 28, 1. Et., einzusenden.)

**Zahlstelle Hagen.**

**Außerordentliche Generalversammlung**  
am Sonntag, 21. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Tendam,  
"Gasthof zur Krone", Wehringhauserstr. 2.  
[80 S.] Der Vorstand.

**Fachschriften für die Baugewerbe.**

Kataloge gratis und franko.  
Joh. Sassenbach, Bücher-Verlag, Berlin 4.

**Berkehrslotale, Herbergen usw.**

- Altona a. d. C.** Berkehrslotal und Herberge bei Chr. Sievers, Lohmühlenstraße 36.
- G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Große Bergstraße 170.
- Berkehrslotal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
- Berlin, N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer.
- W. Zippke, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer, Bezirk 3, Sonntags Vormittags von 8 1/2—12 Uhr, Sonnabends und Montags Abends von 8 1/2—10 Uhr.
- C. Fürtenau, SO., Rantensuffel- und Reichenbergerstraßen-Ecke, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntag Vormittags von 10—12 Uhr.
- A. Falter, Palaststraße 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags Vormittags von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer, Montags Abends von 8—10 Uhr.
- Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Nothe, Kreuzbergstraße 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer, Sonntags, Vormittags von 8—12 Uhr.
- Bochum.** Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oderstr. 3, "Grüner Hirsch". Zentralherberge "In den drei Tauben", Neumarkt 8.
- Bremen.** Berkehrslotal und Herberge bei Carl Fischer, Tiefen 30.

- Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez, Köpferwiete 8.
- Charlottenburg.** Dienstag nach dem 1. u. 15. jedes Mon. Versammlung und Jahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Berkehrslotal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74. — Berkehrslotal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Hohmuth, Brunnenstraße 41, Ecke der Bismarckstr.
- Crimmitschau.** Berkehrslotal und Herberge bei Karl Ahner, Johannesplatz. Jeden Sonntag werden von 11—1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.
- Cöpenick.** Berkehrslotal bei Aug. Troppens, Grünstr. 58. Sonntags nach dem 15. jedes Monats Ausflug.
- Danzig.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Große Mühlenstraße 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- Dresden.** Berkehrslotale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Zehl's Restaurant, Mittelfstraße 6. Bezirk 2. "Albrechts-Hof", Albrecht- und Seidnigerstraßen-Ecke. Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrennstraße 1. Bezirk 4 (Striesen). Restaurant "Deutsche Giche", Futterstraße 1. Geschäftskunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonntag abend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
- Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Brübergasse 17.
- Essen a. d. Ruhr.** Berkehrslotal bei J. Felchner, Viehhofstraße 76.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Wittwe Lange, Berlinerthor 28, Berkehrslotal.
- Hamburg-Darmbeck.** Berkehrslotal für Zimmerer. Rud. Ellerbrod, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Eliastraße. — D. Niemeier, Wandsbekerstraße 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Eilbek.** Berkehrslotal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Carl Hesse, Berkehrslotal, Eimsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Hamm.** Zimmererverkehr bei Aug. Olbach, Mittelstraße 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg-Nothensburgdort.** Th. Rohlf, Vilmhorner Abtendamm 209, Keller. Berkehrslotal f. Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Herzberg Wwe., Ohlsdorferstraße 7, part. Berkehrslotal für Zimmerer.
- Hannover.** Versammlungslotal und Zentralherberge bei Volte, Neustr. 27.
- Hatburg.** Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal S. Brage, "Volksbühne".
- Langfuhr.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Neuschottland 11, "Zum rothen Hahn".
- Leipzig.** Berkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7; für Lindenau-Plagwitz bei Reitler, Ecke der Merseburger- und Weissenfeilerstraße. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frische, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstraße 3, und August Kattier, Friedrichstraße 41.
- Lötzen.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Jahlabend im Restaurant "Zum Lindenhof", Lindenstr. 85.
- Lübeck.** Berkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: Wilhelm Carmon, Mariesgrube 8, II.
- Mainz.** Berkehrslotal Restauration "Zur Banz", Pfaffenstraße. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letztere auch für die Zentral-Krankenkasse der Zimmerer. Die Zentralherberge befindet sich "Zur Stadt Worms", Nothelkopfstraße.
- München.** Fremdenherberge und Berkehrslotal des Verbandes "Passauer Hof", Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr. Dann werden auch Beiträge für die Zentral-Krankenkasse der Zimmerer entgegengenommen. — Verbandskassirer: A. Thenerbacher, Westendstraße 7, 3. Et.
- Niedorf.** Berkehrslotal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse b. W. Anders, Richardstr. 112.
- Neustadt.** Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Wendland, Beguinenberg 10.
- Schwern.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer bei Karl Orgasotte, Gr. Moor 49.
- Stettin.** Berkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der B.-K.-R. der Zimmerer bei F. Weßberg, Bismarckstraße 10. Zentralherberge: Gr. Laßadie 14.
- Stuttgart.** Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im "Gasthaus zum Hirsch", Hirschstr. 14. Berkehrslotal u. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstr. 18.
- Wilhelmshagen.** Berkehrslotal und Herberge beim Gastwirth Ad. Kieckmann, Kieckmied, Vogelhüttenbeich 281.
- Wilhelmshaven.** Berkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Kongresshaus "Zur Arche" in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Berdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.